

Substanzielles Protokoll 104. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. August 2020, 17.00 Uhr bis 21.02 Uhr, in der Halle 7 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Susanne Brunner (SVP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Elena Marti (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2020/237	Eintritt von Cathrine Pauli (FDP) anstelle des zurückgetretenen Andri Silberschmidt (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	
3.	2018/171	RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Dorothea Frei (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	
4.	2020/277 *	Weisung vom 01.07.2020: Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent, Bericht und Abschreibung	VIB
5.	2020/278 *	Weisung vom 01.07.2020: Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2021–2024	STP
6.	2020/279 *	Weisung vom 01.07.2020: Kultur, Association «Quarz» Genève (Schweizer Filmpreis und «Woche der Nominierten»), Beiträge 2021–2024	STP
7.	2020/280 *	Weisung vom 01.07.2020: Kultur, Theater HORA/Stiftung Züriwerk, Beiträge 2021–2024	STP
8.	2020/281 *	Weisung vom 01.07.2020: Liegenschaften Stadt Zürich, Herdernstrasse 56, Quartier Aussersihl, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnüberbauung für junge Erwachsene in Ausbildung, Objektkredit, Vermögensübertragung	FV

9.	2020/282	*	Weisung vom 01.07.2020: Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge 2021–2023	VSS
10.	2020/283	*	Weisung vom 01.07.2020: Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2021–2023	VS
11.	2020/297	*	Weisung vom 08.07.2020: Stadtentwicklung, Zusatzkredit und Erhöhung Nachtragskredit an den Verein Zürich Tourismus zur Abfederung der wirtschaftli- chen Folgen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19)	STP
12.	2020/298	*	Weisung vom 08.07.2020: Tiefbauamt, Ausbau Stadttunnel, Veloverbindung, Objektkredit	VTE
13.	2020/299	*	Weisung vom 08.07.2020: Tiefbauamt, Investitionsbeitrag an die Kosten der Einhausung Schwamendingen und die Verbreiterung der Unterführung Saat- lenstrasse, neuer Verpflichtungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung	VTE
14.	2020/300	*	Weisung vom 08.07.2020: Stadtentwicklung, Verein «Go! Ziel selbständig», Beiträge 2021–2024	STP
15.	2020/301	*	Weisung vom 08.07.2020: Elektrizitätswerk, Gewährung eines Aktionärsdarlehens an die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG), Objektkredit	VIB
16.	2020/331	*	Weisung vom 09.07.2020: Dienstabteilung Verkehr, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass	VSI
17.	2020/274	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 24.06.2020: Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark betreffend die sozialräumliche Entwicklung des Gebiets	STP
18.	2020/288	* E	Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Marion Schmid (SP) vom 01.07.2020: Reduzierung der Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden in den Pflegeberufen und der damit verbundenen Fluktuation	VGU
19.	2020/93		Weisung vom 11.03.2020: Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2020–2023	VSS
20.	2019/297		Weisung vom 03.07.2019: Kultur, Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen	STP

21. 2019/98 Interpellation von Markus Merki (GLP) und Stefan Urech (SVP) STP

vom 13.03.2019:

Studie zum Projekt Tanz- & Theaterlandschaft Zürich, Interpretation der im Studienauftrag definierten Lücken und den erzielten Studienresultaten sowie der definierten Budgetneutralität und der Erhöhung des Budgets, Hintergründe zum Entzug der Kompetenz des Gemeinderats betreffend Beschlussfassung

über die Unterstützung der Institutionen

22. <u>2019/453</u> Weisung vom 30.10.2019:

STP

Stadtentwicklung, «Sozialbericht Ueberlandpark»

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2745. 2020/332

Ratsmitglied Dr. Jean-Daniel Strub (SP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Dr. Jean-Daniel Strub (SP 7+8) auf den 19. August 2020 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

2746. 2020/310

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.07.2020: Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir reichten ein Postulat für die Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf ein, weil es immer wieder vorkommt, dass in den Clubs im Niederdorf Schwule zusammengeschlagen oder sogar mit dem Messer angegangen werden. Wir beantragen eine Dringlicherklärung, weil die Gewalt an Personen nicht endet, wenn der Gemeinderat länger für eine Beratung braucht.

Der Rat wird über den Antrag am 26. August 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Bewilligungsverweigerung gegenüber friedlichen Demonstrationen in der Stadt Zürich.

^{*} Keine materielle Behandlung

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Städtepartnerschaft Zürich – Kunming.

Geschäfte

2747. 2020/237

Eintritt von Cathrine Pauli (FDP) anstelle des zurückgetretenen Andri Silberschmidt (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 3. Juni 2020 anstelle von Andri Silberschmidt (FDP 7+8) mit Wirkung ab 9. Juli 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Cathrine Pauli (FDP 7+8), Start-up-Gründerin, geboren am 9. Juni 1968, von Schwarzenburg/BE, Voltastrasse 76, 8044 Zürich

2748. 2018/171

RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Dorothea Frei (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird mit Wirkung ab 19. August 2020 gewählt:

Dr. Florian Blättler (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

2749. 2020/277

Weisung vom 01.07.2020:

Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2750. 2020/278

Weisung vom 01.07.2020:

Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2021–2024

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2751. 2020/279

Weisung vom 01.07.2020:

Kultur, Association «Quarz» Genève (Schweizer Filmpreis und «Woche der Nominierten»), Beiträge 2021–2024

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2752. 2020/280

Weisung vom 01.07.2020:

Kultur, Theater HORA/Stiftung Züriwerk, Beiträge 2021–2024

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2753. 2020/281

Weisung vom 01.07.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Herdernstrasse 56, Quartier Aussersihl, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnüberbauung für junge Erwachsene in Ausbildung, Objektkredit, Vermögensübertragung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2754. 2020/282

Weisung vom 01.07.2020:

Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge 2021–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2755. 2020/283

Weisung vom 01.07.2020:

Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2021–2023

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2756. 2020/297

Weisung vom 08.07.2020:

Stadtentwicklung, Zusatzkredit und Erhöhung Nachtragskredit an den Verein Zürich Tourismus zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19)

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2757. 2020/298

Weisung vom 08.07.2020:

Tiefbauamt, Ausbau Stadttunnel, Veloverbindung, Objektkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2758. 2020/299

Weisung vom 08.07.2020:

Tiefbauamt, Investitionsbeitrag an die Kosten der Einhausung Schwamendingen und die Verbreiterung der Unterführung Saatlenstrasse, neuer Verpflichtungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung

Die Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 17. August 2020 umstritten.

Der Antrag auf Zuweisung an die SK SID/V wird zurückgezogen.

Damit ist das Geschäft stillschweigend der SK TED/DIB überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2759. 2020/300

Weisung vom 08.07.2020:

Stadtentwicklung, Verein «Go! Ziel selbständig», Beiträge 2021–2024

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2760. 2020/301

Weisung vom 08.07.2020:

Elektrizitätswerk, Gewährung eines Aktionärsdarlehens an die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG), Objektkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2761. 2020/331

Weisung vom 09.07.2020:

Dienstabteilung Verkehr, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2762. 2020/274

Postulat der SP-, Grüne und AL-Fraktion vom 24.06.2020:

Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark betreffend die sozialräumliche Entwicklung des Gebiets

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2763. 2020/288

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Marion Schmid (SP) vom 01.07.2020: Reduzierung der Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden in den Pflegeberufen und der damit verbundenen Fluktuation

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2764. 2020/93

Weisung vom 11.03.2020:

Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2020–2023

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 515 000.– pro Jahr.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Christian Huser (FDP): Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat für die Jahre 2020 bis 2023 einen jährlichen Betriebsbeitrag, der jeweils zur Hälfte vom Kanton und von der Stadt bezahlt wird. Der Betrag für die Stadt Zürich beträgt jedoch maximal 515 000 Franken. Das Schweizerische Sozialarchiv in Zürich ist eine der ältesten öffentlichen Spezialbibliotheken der Schweiz und hat einen engen Bezug zur Stadt. Mit seinem öffentlichen Lesesaal mit 64 Arbeitsplätzen ist das Sozialarchiv während durchschnittlich 65 Stunden pro Woche geöffnet. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich über 200 Personen pro Tag gezählt. Die frei zugänglichen Internet-Stationen werden von den Bürgerinnen und Bürgern von Zürich sehr gut genutzt. Diese sind überdurchschnittlich vertreten; 40 Prozent der Besucherinnen und Besucher sind Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher. Die Schwerpunkte der drei Abteilungen Bibliothek, Dokumentation und Archiv bilden die Themen Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft. Finanziell unterstützt wird das Sozialarchiv seit seiner Gründung im Jahr 1906 von der Stadt und dem Kanton Zürich und seit 1974 auch vom Bund. Es bietet ein breites Informationsangebot von grosser Bedeutung zur politischen und gesellschaftlichen Schweiz an. Es sammelt kontinuierlich und systematisch Dokumente aller Art wie Bücher, Broschüren, Flugblätter, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen und arbeitet diese auf. Verschiedene Institutionen übertrugen ihre Archive in die Obhut des Sozialarchivs; unter anderem die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Pro Senectute und WWF Schweiz. Das Schweizerische Sozialarchiv ist mit seiner Sammlung von historischen und aktuellen Dokumenten zu gesellschaftlichen Fragen eine einmalige Institution in der Schweiz und muss deshalb unbedingt weiterhin unterstützt werden.

Weitere Wortmeldung:

Ursula Näf (SP): Für die SP steht im Zentrum, dass das Sozialarchiv auch in Zukunft über genügend Ressourcen verfügt, um seinen Tätigkeiten nachkommen und diese weiterentwickeln zu können. Es erbringt wichtige Leistungen für die Bevölkerung. Speziell zu erwähnen sind Publikationen, die im Lesesaal gelesen oder ausgeliehen werden können und die diversen Archivalien von Organisationen und Privatpersonen, die der interessierten Öffentlichkeit sowie der Forschung zur Verfügung stehen. Das Sozialarchiv bildet einen wichtigen Baustein im Gedächtnis der Stadt und darüber hinaus. Das Gesuch des Sozialarchivs für die nächste Beitragsperiode wurde mit 534 000 Franken ursprünglich höher angesetzt. Viele Projekte, insbesondere im Bereich Digitalisierung, stehen an. Doch der Kanton hatte im letzten Dezember beschlossen, eine Beitragsreduktion vorzunehmen. Das führt dazu, dass das Sozialarchiv Projekte nicht, nicht im geplanten Umfang oder erst später vornehmen kann. Der Kanton begründete die Reduktion damit, dass das Sozialarchiv in den letzten Jahren zu viel Gewinn machte. Man muss sich fragen, was damit gegenüber dem Sozialarchiv und anderen von der Öffentlichkeit unterstützten Institutionen signalisiert wird. Das Sozialarchiv bemühte sich in den letzten Jahren erfolgreich um Drittmittel. Ist das nicht genau das, was wir von den Organisationen wünschen, die öffentlich unterstützt werden? Argumentiert wurde jedoch, dass das Sozialarchiv zu viel Geld auf der Seite habe. Die Beiträge werden deshalb in einem Umfang gekürzt, der auch geplante Projekte in Frage stellt. Aus unserer Sicht ist das keine konstante Haltung. Es handelt sich um den Entscheid des Kantons, an dem wir nichts ändern können. Unbefriedigend ist jedoch, dass der städtische Beitrag an den kantonalen gekoppelt ist: im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton. Der städtische Beitrag liegt darum auch tiefer. Im Jahr 2020 wird er um knapp 30 000 Franken gekürzt. Es ist nicht möglich, ohne Weiteres von dieser Koppelung abzuweichen. Das 1-zu-2-Verhältnis wird seit den 1980er-Jahren praktiziert. Es ist fraglich, ob eine generelle Verschiebung der finanziellen Belastung zuungunsten der Stadt erfolgen sollte. Wir stimmen trotz den Vorbehalten der Weisung zu, werden uns jedoch auch in Zukunft dafür einsetzen, dass das Sozialarchiv über genügend Ressourcen verfügen wird und für die Zukunft gewappnet ist.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine

Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs

Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 515 000.– pro Jahr.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. August 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Oktober 2020)

2765. 2019/297

Weisung vom 03.07.2019:

Kultur, Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

- 1. Für die Kultursparten Tanz und Theater wird zur Umsetzung der Konzeptförderung für eine vielfältige und flexible Tanz- und Theaterlandschaft ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung ein Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken für die Vergabe mehrjähriger Konzeptförderbeiträge an Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, auf Gesuch hin, einzeln oder gemeinsam bewilligt.
 - a. Für die 1. Förderperiode von sechs Jahren beträgt der Rahmenkredit jährlich 6 Millionen Franken. Für die 2. und die weiteren Förderperioden legt der Gemeinderat jeweils die Höhe des Rahmenkredits innerhalb einer Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken unter Ausschluss des Referendums fest.
 - b. Jeweils vor Ablauf einer Konzeptförderperiode von sechs Jahren, erstmals per Herbst 2026, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht. Der Bericht umfasst insbesondere den Prozess der Vergabe, die gesprochenen Konzeptförderbeiträge, die Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft sowie die Learnings und Ziele für die nächste Konzeptförderperiode. Mit der Berichterstattung ist der Antrag auf die Höhe des Rahmenkredits für die nächste Förderperiode in der Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken zu verbinden.
- 2. Der Rahmenkredit wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2021). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Über die Aufteilung des Rahmenkredits und die Vergabe der einzelnen Konzeptförderbeiträge über mehrere Jahre an die Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen einzeln oder gemeinsam entscheidet der Stadtrat.
- 4. Der Gemeinderat erlässt vor Einführung der Konzeptförderung eine Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung.
- 5. Für die Institutionen, deren Gesuche bei Einführung der Konzeptförderung nicht berücksichtigt werden, und die bis dahin eine befristete Subvention der Stadt Zürich erhalten haben, wird ein einmaliger Kredit von Fr. 600 000.– bewilligt zur Abfederung ihrer Situation. Dieser Kredit gilt für die ersten beiden Jahre ab Einführung der Konzeptförderung.
- 6. Zur Förderung von Zürcher Gruppen und Einzelkünstlerinnen und -künstlern in den Kultursparten Tanz und Theater werden für die Ko-Produktionsinstitutionen Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich und Rote Fabrik (Fabriktheater) ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung folgende Beitragserhöhungen bewilligt:
 - a. Der jährliche Betriebsbeitrag an den Verein Theaterhaus Gessnerallee in der Höhe von Fr. 2 136 700.– (Stand Budget 2019) wird um Fr. 690 000.– auf Fr. 2 826 700.– erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden

Mietkosten in Höhe von Fr. 1 461 900.— (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit dem Verein Theaterhaus Gessnerallee auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich Fr. 4 288 600.— bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst.

- b. Der jährliche Betriebsbeitrag für die Rote Fabrik in der Höhe von Fr. 3 216 100.– wird um Fr. 430 000.– zweckgebunden zugunsten des Fabriktheaters auf Fr. 3 646 100.– erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von Fr. 2 237 400.– (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit für die Rote Fabrik auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich Fr. 5 883 500.– bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst.
- c. Der jährliche Betriebsbeitrag an den Verein Tanzhaus Zürich in Höhe von Fr. 877 200.– (Stand Budget 2019) wird um Fr. 430 000.– auf Fr. 1 307 200.– erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von Fr. 799 400.– (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit dem Verein Tanzhaus Zürich auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich Fr. 2 106 600.– bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst werden.
- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Ziffer I. A:

- Der vom Gemeinderat am 7. Dezember 2011 beschlossene Rahmenkredit für die mehrjährige Förderung von Spitzengruppen im Bereich Tanz (GR Nr. 2011/245) wird per 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung aufgehoben.
- Der vom Gemeinderat am 31. Oktober 2012 beschlossene Rahmenkredit für die mehrjährige Förderung von Freien Theatergruppen (GR Nr. 2012/266) wird per 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung aufgehoben.
- C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:
 - 1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Kürzung der Subventionen der Schauspielhaus Zürich AG und der Theater am Neumarkt AG um 2 Prozent (ohne Mietbeiträge) auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung mittels Anpassung der Subventionsverträge zu unterbreiten und eine entsprechende Kürzung des Budgets für das Theater am Hechtplatz zu beantragen.
 - Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Stadtrat dem Gemeinderat auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung eine Erhöhung des Budgets für das Zürcher Theater Spektakel beantragen wird.

Stefan Urech (SVP) stellt den Ordnungsantrag auf Sistierung der Beratung der Weisung 2019/297: Die zuständige Kommission hat die Weisung 2019/297 noch vor dem Sommer abgeschlossen. Wir befanden uns damals inmitten des Tanz- und Theater-Lockdowns, sprich alle Theater waren geschlossen. Dennoch waren wir voller Hoffnung, dass die warmen Temperaturen des Sommers dem Virus den Garaus machen und wir zumindest zum Zeitpunkt der Behandlung hier im Rat eine Aussicht darauf haben würden, wann die Theater wieder öffnen können. Heute sollten wir das Geschäft abschliessen; die Corona-Krise ist allerdings noch lange nicht vorbei. Heute zählen wir 300 neue

Corona-Fälle; Anzahl steigend. Der Stand heute ist der gleiche wie während dem Lockdown. Wenn wir dieses Geschäft heute Abend absegnen – gemäss den mir bekannten Mehrheiten sieht es so aus, als ob es zumindest in einer leicht abgeänderten Form abgeschlossen wird – dann müssen sowohl die kleinen, als auch die mittleren und die grossen Theater damit beginnen, Konzepte zu schreiben, wie sie in ein paar Jahren Theateraufführungen machen wollen. Wie sollen die Theater das machen, wenn sie kaum wissen, wie die Situation übermorgen oder in einer Woche aussieht bzw. wann sie überhaupt wieder öffnen können? Wie sollen sie ein Konzept schreiben, wenn sie nicht einmal wissen; wie viele Personen ihre Theater besuchen dürfen oder ob es unter freiem Himmel stattfinden muss? Die Theaterschaffenden müssen heute Schutzkonzepte schreiben und nicht Konzepte, um sich irgendwo zu bewerben. Die verschiedenen Institutionen wurden einem Erdbeben unterzogen, als die Corona-Krise begonnen hat und sie werden auch jetzt noch durch Nachbeben erschüttert. Es geht nicht an, dass wir heute nochmals artifiziell ein Erdbeben auslösen, weil die Planungssicherheit einfach nicht vorhanden ist. Ich bitte Sie mit diesem Ordnungsantrag, das Geschäft zu sistieren und zuzuwarten, bis Klarheit herrscht, wie es weitergeht. Die Theaterschaffenden sind auf uns Bürgerliche zugekommen – wir sind nicht gerade bekannt als die grossen Verteidiger der kleinen Theater – weil sie wissen, wie verbissen Sie in die neue Theaterlandschaft und das neue Konzept sind und, dass Sie sich nicht mehr davon abbringen lassen. Ich darf hier keine Namen nennen, doch ihre Bitte war, dass wir mit dem Geschäft zuwarten sollen, bis die Situation, für die Konzepte geschrieben werden soll, klarer ist. Ich spreche aus eigener Erfahrung – der Unterricht hat nach den Sommerferien soeben wieder begonnen – die Schulleitungen der verschiedenen Schulen sagten der Lehrerschaft, man solle sich auf einen zweiten Lockdown im Winter und auf Fernunterricht einstellen. Wenn die Schulleitungen uns den Auftrag für ein neues Konzept geben würden, müsste ich sagen, geht es eigentlich noch? Wir sind derzeit dabei, Schutzkonzepte zu schreiben. Unabhängig davon, was Sie von der Theaterlandschaft halten; im Sistierungsantrag geht es darum, den Zeitpunkt der Beratung auf dann zu verschieben, wenn für die Theater für das Schreiben der Konzepte Planungssicherheit besteht.

Weitere Wortmeldungen zum Ordnungsantrag:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Beratung dieser Weisung hat sich in der Spezialkommission Präsidialdepartement/Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) als regelrechte Zangengeburt entpuppt. Die Weisung ist sehr vielschichtig und teilweise auch unklar formuliert. Nicht nur die Weisung selbst, auch die Prozesse um sie waren kompliziert und an einigen Orten undurchsichtig und nicht nachvollziehbar. Entsprechend langwierig war die Beratung in der Kommission. Auch das PRD kann manchmal als erratisch bezeichnet werden. Es war stets darauf ausgerichtet, die Weisung auf Biegen und Brechen durchzusetzen. Anträge, die nicht der Vorstellung des PRD entsprachen, wurden aus formalistischen Gründen abgelehnt: eine alternative Lösung wurde nie angeboten. Absolut fragwürdig ist auch der gestrige E-Mail-Verkehr: Einen Monat nach dem Abschluss des Geschäfts in der Kommission und einen Tag vor der Ratsdebatte wurde darauf hingewiesen, dass der Antrag, der eine Mehrheit fand, rechtlich nicht standhält. Betroffen ist der Dispositivpunkt A7. Aus diesen Gründen stimmen wir der Sistierung zu. Die FDP hätte ein Ordnungsantrag gestellt, wenn die SVP das nicht getan hätte. Wir fragen uns, wie die Institutionen in Zukunft Konzepte erstellen oder die nächsten sechs Jahre planen sollen, wenn die Zukunft in den Sternen steht. Wir stimmen dem Antrag auf Sistierung zu, weil wir nicht über ein System entscheiden können, bei dem selbst die Betroffenen nicht dahinterstehen können. Das wäre nicht fundiert. Alle Versuche unserer Seite, die Kommission von einem Stopp zu überzeugen, scheiterten. Ich appelliere an die Vernunft und bitte um eine Sistierung.

Maya Kägi Götz (SP): Wir wurden von diesem Antrag einigermassen überrollt. Seit 24 Monaten beraten wir das Thema in der Kommission. Seit Beginn weg stelle ich ein gewisses inhaltliches Desinteresse fest. Wir waren auf der Kommissionsreise, wo wir die Gelegenheit hatten, uns intensiv auszutauschen. Ein Austausch fand leider kaum statt: das war noch vor Corona. Wir vertreten die Auffassung, dass die Kultur sehr darauf angewiesen ist, wohin sie steuert. Das ist auch in der jetzigen Krisensituation der Fall und auch wenn Corona die Entwicklung der Betriebe massiv beansprucht und weg vom Kurs bringt. Wir kennen die Bedenken und haben absolutes Verständnis für die Befürchtungen der kleinen Häuser aus dem flexiblen Teil. Wir hätten das nicht vorantreiben wollen, wenn uns die Kultur Zürich nicht mehrfach versichert hätte, dass sie sich in Bezug auf die Konzepteingaben flexibel zeigen werden und dass sie nicht Dinge fordern werden, die jetzt nicht machbar sind. Es gibt ein Verständnis dafür, wie die Häuser jetzt unter Druck stehen und Schwierigkeiten haben, ihren Alltag zu bewältigen. Das gilt auch im Hinblick auf das Herbstprogramm, das durch die steigenden Zahlen beeinträchtigt wird. Wir wollen die Kulturschaffenden nicht etwas aussetzen, das wir nicht verantworten können. Ich bin der Auffassung, dass sie auf eine längere Perspektive angewiesen sind, die unabhängig von der aktuellen Situation ist. Wir gingen davon aus, dass es zu einer Volksabstimmung kommt. Der Termin wurde bereits einmal verschoben; es gab mehr als ein Rückweisungsantrag. Für mich ist es nicht sehr überzeugend, jetzt zu argumentieren, dass wir Druck machen und die Weisung durchzwingen wollen. Ich begrüsse es sehr, wenn wir die Debatte führen können und dies mit einer gewissen Fairness erfolgt.

Simone Hofer Frei (GLP): Wären der Stadtrat und der Gemeinderat schneller gewesen, lägen jetzt bereits zahlreiche Gesuche für eine mehrjährige Konzeptförderung vor. Was würdet Ihr damit machen? Wer erhält das Geld? Die Freiluft- oder Digital-Theater? Wir sind der Meinung, dass es der falsche Zeitpunkt ist, mitten in der Corona-Krise, die Unsicherheit der Institutionen mit einem neuen Fördermodell zusätzlich zu erhöhen. Es spielt auch eine Rolle, dass das neue Fördermodell nicht etwa aufgrund von Missständen eingeführt wird, sondern weil wir ein besseres und zukunftsfähiges Modell wollen. Zukunftsfähig bedeutet heute nicht etwas vollständig Anderes oder Existenzielleres im Vergleich zur Zeit der Lancierung des Projekts. Wir Grünliberalen unterstützen deshalb die motivierte Sistierung der Vorlage. Sie gibt dem Stadtrat die Gelegenheit, sie in Ruhe auszubessern und es wird Zeit geschaffen, sie nochmals unter den neuen Gegebenheiten zu prüfen.

Patrik Maillard (AL): Die AL lehnt den Ordnungsantrag auf Sistierung ab. Auch wir haben Verständnis für die Institutionen. Auch uns kam zu Ohren, dass es eine schwierige Situation ist und dass das nicht die Verwaltung erreichte – offenbar, weil man es sich nicht mit gewissen Leuten verspielen will. Unserer Ansicht nach ist es aber so, dass eine Sistierung auf unbestimmte Zeit ein Projekt stoppen würde, das wir im Grundsatz für unterstützungswürdig halten. Es sind nicht nur die Institutionen, die sich in einer schwierigen Situation befinden; es sind vor allem die freien Theaterschaffenden, die sich nun eine Verbesserung ihrer Situation erhoffen und auch mehr Geld und Auftrittsmöglichkeiten erhalten sollen. Das würde ihnen weggenommen werden. Im Vergleich befinden sich die Institutionen in einer relativ bequemen Situation; sie erhalten ihre Subventionen und nichts wird gekürzt. Natürlich kreieren sie keine Einnahmen, haben aber gleichzeitig viel weniger Ausgaben – sie können sich jetzt auf die Projektierung konzentrieren. Darum lehnen wir eine Sistierung ab.

Ernst Danner (EVP): Die EVP unterstützt den Ordnungsantrag auf Sistierung. Wir sind der Meinung, dass man im Moment mit dem bisherigen System weiterfahren kann, bis mehr Klarheit herrscht.

Urs Riklin (Grüne): Selbst wenn wir jetzt bereits einen sehr harten Lockdown hinter uns haben, können wir uns wenigstens freuen, dass wir heute Abend hier eine sehr spannende Theatervorstellung erleben können. Nachdem die FDP und die SVP das Stück mit dem eingeübten Skript eröffnen konnten, müssen wir von der linken Ratsseite eher frei sprechen. Die Grünen werden den Ordnungsantrag auf Sistierung ablehnen. Die Corona-Krise löst sehr viel Unsicherheit aus. Darum sehen wir es als wichtige Aufgabe, der Kultur und insbesondere der betroffenen Theater- und Tanzszene Sicherheit zu gewähren. Die neue Konzeptförderung wurde nicht in der Kommission blind ausgearbeitet. Es handelte sich um einen partizipativen Prozess, dem eine vertiefte Analyse vorausging. Alle Beteiligten wurden an den Tisch geholt; die Schwachstellen am bestehenden System wurden ausgearbeitet und es wurde ermittelt, was verbessert werden kann. Diese Erkenntnisse flossen in die neue Konzeptförderung. Darüber wollen wir heute Abend diskutieren. Der Prozess begann im Jahr 2017; in der Kommission sprechen wir seit etwa zwei Jahren darüber. Nun zu argumentieren, dass es sich aufgrund der Corona-Krise nicht um den richtigen Zeitpunkt handelt, dies zu diskutieren, erachten wir als falsch. Wir hoffen sehr stark, dass die Corona-Krise und die einschränkenden Massnahmen vorübergehender Natur sind. Bei der Konzeptförderung, die wir heute diskutieren und für die wir eine gemeinsame Lösung ermitteln können, geht es um eine längerfristige Ausrichtung. Es geht darum, wie die Stadt die Kultur fördern und wie sie die Tanz- und Theaterszene ausgestalten soll, sowie darum, wie das aktuelle System verbessert werden kann. Die Theater- und Tanzleute müssen nicht jetzt Schutzkonzepte erarbeiten: Das geschah bereits. Das Theater Spektakel ist jetzt in Betrieb: das Schauspielhaus Zürich erarbeitete eine Saisonvorspekulation und wird die Pforten voraussichtlich in wenigen Wochen eröffnen. Wir hoffen, dass das so kommt, dass das Publikum nicht ausbleiben wird und dass sich der Betrieb normalisieren kann.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung:

STP Corine Mauch: Ich muss gestehen, dass ich total überrascht bin. Ich höre heute Abend zum ersten Mal von diesem Manöver. Das muss ich so benennen, da jetzt, nach einer solch langen Beratung der Weisung, nach so vielen Diskussionen und kurz vor dem Schluss, ein Knebel in die Vorlage geworfen werden soll. Die Weisung erfuhr während der langen, intensiven und durchaus auch fruchtbaren Behandlung bereits viele Verzögerungen. Das ist auch der Fall, weil wir vom Präsidialdepartement und von der Kulturförderung uns bemühten, Ihre Anliegen an die Vorlage aufzunehmen. Wir unterbreiteten Ihnen Vorschläge für Ihre Anliegen; insbesondere auch bezüglich der Frage der zukünftigen Mitsprache des Gemeinderats. Die Szene brachte sich offen und intensiv in den Prozess ein. Der Prozess für die Erarbeitung des Fördermodells selbst war lange und intensiv. Die Szene, so hörten wir es, will Klarheit. Sie will wissen, wie die Kulturförderung aussieht. Sie stellte sich darauf ein, befasste sich mit dem Thema und will jetzt Klarheit. Der Tanz- und Theaterszene wird kein Gefallen gemacht, wenn die Zeit verlängert wird, bis Klarheit über die zukünftige Form der Förderungen im Bereich Tanz und Theater geschaffen wird. Die Zeit bleibt auch während der Corona-Krise nicht stehen. Wir dürfen sie auch nicht aufgrund von Corona stehen lassen. Wir müssen in die Zukunft blicken und wir müssen eine neue Normalität finden – mindestens so lange, bis ein wirksamer Impfstoff vorliegt. Das neue Modell erbringt mehr Flexibilität und Durchlässigkeit. Es handelt sich um ein «Asset», etwas, das unter dem Thema Corona noch mehr Bedeutung und Gewicht erhält. Ich bitte Sie, heute Abend wie vorgesehen die Weisung zu beraten und darüber zu entscheiden, damit wir Klarheit schaffen können und damit allenfalls mittels einer Volksabstimmung Klarheit geschaffen wird – über das künftige Modell der Förderung im Bereich Tanz und Theater.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 52 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Maya Kägi Götz (SP): Die Vorlage entspringt dem Wunsch und entspricht der Absicht. das künstlerische Schaffen im Bereich Tanz und Theater in einer Gesamtschau in den Blick zu nehmen. Mit dem vorliegenden Rahmenkredit und der Konzeptförderung soll ein für die Zukunft der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft tragfähiges und flexibles Fördermodell geschaffen werden. Tragfähig bedeutet in diesem Fall, dass es beweglicher und durchlässiger wird und dafür sorgt, dass neue Initiativen leichter Zugang zu einer nachhaltigen Förderung finden. Flexibler bedeutet in diesem Fall, dass die Förderung beweglicher wird und besser auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren kann. Weil die einzelnen Fördermassnahmen in den Bereichen Tanz und Theater über das Ganze gesehen besser aufeinander abgestimmt werden können, dürfte sich die Konzeptförderung auch positiv auf die Profilschärfung der einzelnen Häuser und der künstlerischen Produktionen auswirken. Vor allem sollen Anreize für mögliche Synergien und gegenseitige Befruchtungen zwischen den verschiedenen Häusern und vor allem zwischen den Häusern und den Einzelkünstlerinnen. -künstlern und Gruppen der Freien Szene gestärkt werden. Die letzte Bestandsaufnahme wurde im Jahr 1991 vorgenommen. Die Strukturen wuchsen in der Zwischenzeit und verfestigten sich. Wie der Tanz und das Theater selbst, wurde das Geschäft von viel Bewegung gezeichnet. Nach mehr als 24 Monaten Auseinandersetzung mit dem Thema schauen wir auf eine bewegte Geschichte zurück. Erarbeitet wurde das neue Förderkonzept auf der Basis der erwähnten Bestandsaufnahme und einer Evaluation, die in einem äusserst lesenswerten Schlussbericht von 4. Mai 2018 dokumentiert wird. Die Konzeptförderung bildet das zentrale Element im neuen Fördersystem. Das Fördermodell erarbeitete die Stadt auch unter Mitwirkung von 70 Vertreterinnen und Vertretern von Zürcher Institutionen und aus der Freien Szene. Mit der Konzeptförderung werden Tanz- und Theaterinstitutionen sowie Künstlerinnen und Künstler der Freien Tanz- und Theaterszene aufgrund der eingereichten Konzepte während mehreren Jahren unterstützt. Während einer ersten Periode, die ursprünglich für den Zeitraum von 2022 bis 2028 geplant wurde, soll der Kredit 6 Millionen Franken betragen. Für weitere Förderperioden soll der Gemeinderat den Betrag in einer Bandbreite zwischen 5,5 Millionen und 6,5 Millionen Franken pro Jahr festlegen. Die Grundlage für die Festlegung des jährlichen Rahmenkredits ist gemäss Dispositivpunkt A1b ein Bericht über die vergangenen sechs Jahre der vorgängigen Förderperiode. Über die Bandbreite, respektive die Aufteilung des Kredits und die Funktion des Berichts wird in der anschliessenden Detailberatung referiert. Im zukünftigen Fördersystem soll zwischen einem kontinuierlichen und einem flexiblen Teil unterschieden werden. Für den Vergleich des aktuellen Fördersystems und zur Visualisierung der massgeblichen Veränderungen, einem Zusammenspiel zwischen dem kontinuierlichen und flexiblen Teil, sowie der Finanzierung der Fördermodelle, weise ich auf den Anhang in der Weisung hin, wo das sehr anschaulich dokumentiert ist. Wie auch hier ersichtlich ist, werden das Zürcher Theater Spektakel und das Theater am Hechtplatz als städtische Institutionen dem kontinuierlichen Teil zugeordnet. Zum kontinuierlichen Teil gehören auch die Produktions- und Ko-Produktionshäuser mit zeitlich unbefristeten, wiederkehrenden Verträgen; das Schauspielhaus Zürich, das Theater Neumarkt, die Gessnerallee Zürich und das Fabriktheater. Es handelt sich um Häuser, die auf der Grundlage von Volksabstimmungen zeitlich unbefristet unterstützt werden. Zum flexiblen Teil gehören die Akteurinnen und Akteure der Freien Szene und alle zehn Institutionen unserer bereits vielfältigen Tanz- und Theaterlandschaft, die mit befristeten, wiederkehrenden Beiträgen unterstützt werden. Es sind diese Beiträge in der Höhe von 3,1 Millionen Franken, über deren Fortführung und Anpassung der Gemeinderat alle vier Jahre befindet und entscheidet. Bei der Konzeptförderung werden sich Institutionen, Gruppen sowie Einzelkünstlerinnen und -künstler für Förderbeiträge mit unterschiedlichen Laufzeiten bewerben – Institutionen für sechs Jahre, Gruppen und Einzelpersonen für zwei und vier

Jahre. Die Anzahl der Freien Gruppen und Einzelpersonen, die eine langfristige und damit nachhaltigere Förderung erhalten können, erhöht sich durch das Modell der Konzeptförderung markant. Auch Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass die Kontinuität bei der Förderung von Künstlerinnen zu einer grossen Entlastung führt und somit ein wichtiger Erfolgsfaktor ist. Vor allem den Künstlerinnen und Künstler aus der Freien Szene stehen bei der Mittelbeschaffung durch die Konzeptförderung wesentlich mehr Zugänge offen. Sie haben eine Aussicht auf Förderung ihrer künstlerischen Arbeit durch eine Konzepteingabe, durch eine Zusammenarbeit mit den Ko-Produktionshäusern oder durch die Förderung über den «Freien Kredit». Förderalternativen sind nicht kumulierbar. Aber durch die erweiterten Möglichkeiten werden das künstlerische Schaffen individuell und die Vielfalt in der Tanz- und Theaterlandschaft durch die neue Durchlässigkeit unbestritten gestärkt. Bewertet werden die Konzepte von einer unabhängigen Jury, die vom Stadtrat gewählt ist und eine beratende Funktion hat. Die Expertenjury gibt dem Stadtrat ihre Empfehlungen in Form eines Gutachtens ab. Der Stadtrat entscheidet über die Vergabe. Die Zusammensetzung der Jury ist Gegenstand einer Verordnung. Die Aufteilung des Rahmenkredits und die Vergabe der einzelnen Konzeptförderbeiträge über mehrere Jahre an Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen werden im Dispositivpunkt A3 zur Debatte gestellt. Über das Verhältnis zwischen der sechsjährigen und den vier- und zweijährigen Konzeptförderungen beantragt die Mehrheit der Kommission eine Änderung in Bezug auf die Entscheidungskompetenz bei der sechsjährigen Förderung, die vom Stadtrat auf den Gemeinderat verlagert werden soll. Unter Dispositivpunkt A5 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen einmaligen Kredit von 600 000 Franken für die Institutionen mit befristeten Subventionen, die bei der Einführung der Konzeptförderung nicht berücksichtigt werden können. Diese Gelder sind für die Abfederung und zur Neuorientierung vorgesehen und gelten für die ersten beiden Jahre ab der Einführung der Konzeptförderung. Diese Gelder sind wichtig und richtig und wir freuen uns, dass sie in der Kommission unbestritten sind. Anlass zu weiteren Diskussionen gibt aber die Anpassung an die Teuerung und der Bilanzfehlbetrag, beziehungsweise der Antrag auf Streichung unter Dispositivpunkt A2. Für die Umsetzung des neuen Fördersystems sieht die Weisung Beitragserhöhungen an drei Institutionen und eine Umverteilung von Geldern vor, die jetzt bereits für die Theater- und Tanzförderung eingesetzt werden. Für die Umsetzung werden die vier Ko-Produktionshäuser – die Gessnerallee Zürich, das Tanzhaus Zürich, das Fabriktheater und das Zürcher Theater Spektakel – gestärkt. Zu diesem Zweck sollen die bisherigen städtischen Beiträge durch eine Umverteilung der bisherigen Subventionsgelder um insgesamt 1.6 Millionen Franken erhöht werden. Die Erhöhungen sind an spezifische Leistungsaufträge gebunden. Eine wesentliche Rolle in der Realisierung und Finanzierung der Konzeptförderung spielt der «Freie Kredit» von aktuell 3,1 Millionen Franken. In diesem Fördergefäss enthalten sind der Rahmenkredit Tanz und Theater von 1,15 Millionen Franken und Projektbeiträge von insgesamt 1,95 Millionen Franken. Durch die vorgesehene Umverteilung fliesst der «Freie Kredit» zukünftig vor allem direkt über die Ko-Produktionsstätte sowie über die Konzeptförderung an Einzelkünstlerinnen und Gruppen. Durch die vorgesehene Stärkung der Ko-Produktionshäuser wird das klassische Förderdreieck umgangen. Durch die zusätzlichen Gelder erhalten die Ko-Produktionshäuser ebenfalls gebunden an spezifische Leistungsaufträge mehr Gestaltungsspielraum. Für Künstlerinnen und Künstler ist die direkte Förderung über eine Institution interessant, weil sie im Gegensatz zum Status quo die Sicherheit haben, dass sich das Haus für ihre Arbeit interessiert und auch bereit ist, die Produktion, Entwicklung und Verbreitung ihrer Arbeit aus eigenem Interesse und direkt zu unterstützen. Für diesen Zweck werden die Subventionen für den Verein Theaterhaus Gessnerallee um 690 000 Franken, für die Rote Fabrik um 430 000 Franken, für den Verein Tanzhaus Zürich um 430 000 Franken und für das Zürcher Theater Spektakel um 50 000 Franken erhöht. Die Budgeterhöhung für das Zürcher Theater Spektakel ist Gegenstand des Dispositivpunkts C2. Die weiteren Anpassungen sind im Dispositivpunkt A6 und in der Kommission unbestritten. Der «Freie Kredit» von 550 000 Franken

bleibt für kleine Projekte und für die Nachwuchsförderung erhalten. Gegenüber dem bisherigen System wird die Stadt mit dem Rahmenkredit maximal 1,98 Millionen Franken zusätzlich in Tanz und Theater investieren. Der Stadtrat beabsichtigt, dass sich das Schauspielhaus Zürich, das Theater Neumarkt und das Theater am Hechtplatz mit ie zwei Prozent von ihren Betriebsbeträgen an der Konzeptförderung beteiligen. Durch die Beteiligung der drei Produktionshäuser wird sich der Mehrbedarf für den Rahmenkredit und das neue Fördermodell auf 1,23 Millionen Franken reduzieren. Die Beteiligung soll dem Gemeinderat in einer separaten Weisung vorgelegt werden. In der aktuellen Debatte wird mit Dispositivpunkt C1 nur die zustimmende Kenntnisnahme verhandelt. Für die Einführung der Konzeptförderung wird der Gemeinderat eine Verordnung über die Eckpunkte des neuen Fördermodells erlassen. Die entsprechende Weisung GR Nr. 2020/60 wird in der Kommission beraten und soll, wenn es nicht zu einer Verzögerung kommt, noch vor der Volksabstimmung zum Abschluss kommen. Das neue Tanz- und Theater-Fördersystem beinhaltet weitere Massnahmen in der Tanz- und Theaterlandschaft, die nicht Teil der vorliegenden Weisung sind: die Schaffung eines Tanzund Theaterhauses für Kinder und Jugendliche, den Aufbau eines unabhängigen Produktionsbüros und die Unterstützung eines unkuratierten Raums. Das vorliegende Geschäft ist komplex. Nicht nur der in der Weisung postulierte Zeitplan löste bei den Akteurinnen und Akteuren der Tanz- und Theaterlandschaft berechtigterweise Verunsicherung und Unruhe aus. Insofern ist es wichtig und richtig nochmals zu erwähnen, dass die Konzeptförderung bei Zustimmung des Gemeinderats und der Stimmberechtigten gemäss dem neuen Zeitplan nicht vor dem 1. Januar 2023 erfolgen wird.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2766/2020–2768/2020)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2766. 2020/340

Erklärung der SP-Fraktion vom 19.08.2020: Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen

Namens der SP-Fraktion verliest Maya Kägi Götz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Frische Impulse für die Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft und für mehr Mut in der Kulturpolitik

Die SP-Fraktion unterstützt die Einführung der Konzeptförderung im Bereich Tanz und Theater und die Annahme des jährlichen Rahmenkredits über 6,5 Millionen Franken. Das neue beweglichere Fördersystem schafft verbesserte Bedingungen für die Freie Szene und wird die Tanz- und Theaterlandschaft in ihrer Gesamtheit durchlässiger und zukunftsfähiger machen. Die in der Vorlage des Stadtrats angestrebte Gesamtschau sieht die SP-Fraktion als grossen Vorteil für die Förderung.

Dass der Stadtrat künftig nur über die zwei und vierjährigen Konzeptförderungen befinden und der Gemeinderat über die Zuteilung der Mittel für die Vergaben in der Sechsjahresförderung entscheiden wird, betrachtet die SP-Fraktion daher als systemfremd. Mit der Verlagerung der Entscheidungskompetenz untergräbt der Antrag der AL mit Unterstützung der bürgerlichen Mehrheit den massgeblichen Vorteil des neuen Fördersystems. Als nicht minder mutlos und enttäuschend erweist sich das Vorgehen der Mehrheit bei der zeitlichen Befristung des Modells auf zwei Förderperioden.

Die SP-Fraktion begrüsst, dass mit dem neuen Instrument der Konzeptförderung die einzelnen Fördermassnahmen im Bereich Tanz und Theater besser aufeinander abgestimmt werden und die Kulturförderung – nicht zuletzt nach den Herausforderungen und Erfahrungen durch die Coronakrise – auf gesellschaftliche Herausforderungen und Entwicklungen fortan flexibler wird reagieren können.

Durch die erhöhten Beiträge an die Ko-Produktionsinstitutionen wird die institutionelle Tanz- und Theaterlandschaft für Künstler*innen der Freien Szene durchlässiger. Die Gessnerallee Zürich, das Tanzhaus Zürich, Fabriktheater und Zürcher Theater-Spektakel erhalten durch die Umverteilung mit zusätzlichen 1,6 Millionen Franken mehr Gestaltungsspielraum, sodass künftig wesentlich mehr wechselnde Gruppen und Einzelkünstler*innen der Freien Szene diese Bühnen bespielen werden und die lokale Szene insgesamt gestärkt wird.

Für die SP-Fraktion hängt das Gelingen einer dynamischen und transparenten sowie fairen Kulturförderung mit der Zusammensetzung der unabhängigen Jury unverändert eng zusammen. Wir vertrauen darauf, dass die in der Zürcher Kulturlandschaft gelebte Vielfalt und die angestrebte Diversität und Parität in künstlerischen Einrichtungen auch in diesem Entscheidungsgremium selbstverständlich gespiegelt wird.

Umso unverständlicher ist für die SP-Fraktion das Vorgehen der Mehrheit, die stadträtliche Entscheidungskompetenz, die auf den Empfehlungen der unabhängigen Jury gründet, zu beschneiden. Der von den bürgerlichen Parteien unterstützte Antrag der AL, dass über die einzelnen Konzeptförderbeiträge für eine Dauer von sechs Jahren der Gemeinderat entscheidet und der Stadtrat nur über Konzeptförderbeiträge für eine Dauer von zwei bis sechs Jahren zuständig ist, untergräbt den entscheidenden Vorteil der angestrebten Gesamtschau ganz wesentlich. Vor diesem Hintergrund steht das Festhalten an den gemeinderätlichen Kompetenzen für die SP-Fraktion im Zeichen einer offensichtlich mutlosen Kulturpolitik. Tatsächlich ist es aktuell noch schwer vorstellbar, wie das Vorgehen im Gemeinderat künftig ohne massive zeitliche Verzögerungen in den Entscheidungsprozessen ausgestaltet werden soll. Das an den Tag gelegte Pochen auf die Mitsprache des Parlaments verschleiert dabei das Unbehagen gegenüber bewährten Expert*innen und Misstrauen gegenüber einer engagierten Kulturpolitik, die für Offenheit einsteht und neue Wege reflektiert und mit Umsicht beschreitet. Das aktuelle Unwissen, wie die Entscheidungsprozesse in der Praxis umgesetzt werden und welche Auswirkungen allfällige Verzögerungen für die Kunstschaffenden zeitigen können, nimmt die SP-Fraktion mit Besorgnis zu Kenntnis.

Dass die Stadt Zürich mit dem jährlichen Rahmenkredit über 6,5 Millionen Franken gegenüber dem heutigen System mit zusätzlichen 1,23 Millionen deutlich mehr Mittel in den Tanz und das Theater investiert, hält die SP-Fraktion für richtig und wichtig. Mit der Aufteilung des Rahmenkredits in zwei Teile, die durch den Gemeinderat für jeweils eine Förderperiode festgelegt wird, entfällt die in der ursprünglichen Vorlage angestrebte Festlegung der Bandbreite zwischen 5,5 und 6,5 Millionen auf der Grundlage einer wiederkehrenden Berichterstattung. Unverändert bleibt für die SP indessen die Bedeutung eines Berichtwesens, das über die Zielsetzungen, angestrebte Qualitätsstandards und Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft und Learnings für die nächste Förderperiode informiert und die allseits geforderte Transparenz über die Vergabeprozesse einzulösen vermag.

Auch hat die SP bereits an anderer Stelle positiv hervorgehoben, dass das neue Fördersystem unter intensivem Einbezug von rund siebzig Vertreter*innen der Zürcher Tanz- und Theatereinrichtungen sowie der Freien Szene erarbeitet wurde. Für die Akzeptanz und eine erfolgreiche Umsetzung der Konzeptförderung ist es entscheidend, dass das neue Fördersystem von allen Akteur*innen als Chance für eine lebendige Tanz- und Theaterlandschaft gesehen und ideell mitgetragen wird. Dass die drei Produktionshäuser Schauspielhaus Zürich, Theater Neumarkt und Theater am Hechtplatz mit je zwei Prozent ihrer Betriebsbeiträge (bei unveränderten Mietbeiträgen) sich finanziell an der Umsetzung beteiligen sollen, nimmt die SP-Fraktion ebenso ablehnend zu Kenntnis wie den Antrag der GLP auf eine noch höhere dreiprozentige Kürzung dieser Betriebsbeiträge.

Die von der SVP beantragte und den bürgerlichen Parteien unterstützte zeitliche Befristung auf zwei Förderperioden lehnt die SP-Fraktion als weiteres Zeichen einer zögerlichen Kulturpolitik nicht minder entschieden ab. Die SP-Fraktion sieht keine Notwendigkeit, das neue Fördermodell nach nur zwölf Jahren wieder zur Abstimmung zu bringen, zumal die demokratiepolitische Mitsprache bei der Umsetzung gewährleistet bleibt.

Weitere Massnahmen im Bereich Tanz und Theater – namentlich die Schaffung eines Tanz- und Theaterhauses für Kinder und Jugendliche, den Aufbau einer unabhängigen Produktionsplattform und eines unkuratierten Raums – werden von der SP-Fraktion begrüsst, auch wenn über diese Elemente erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird.

Mit dem kulturpolitischen Anspruch, der Diversität, Teilhabe und Inklusion auch in Zukunft gerecht zu werden, geht die SP-Fraktion mit einem deutlichen Ja in die kommende Volksabstimmung: Für eine mutige, zukunftsfähige Kulturpolitik und Kultur für alle!

2767. 2020/341

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 19.08.2020: Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen

Namens der Grüne-Fraktion verliest Dr. Balz Bürgisser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Tanz und Theater: Qualität und Vielfalt Dank neuem Fördersystem

Die Grünen begrüssen das neue Fördersystem im Bereich Tanz und Theater. Es soll – mit Zustimmung der Bevölkerung – möglichst bald eingeführt und mit genügend Mitteln ausgestaltet werden.

Zürich besitzt eine lebendige Tanz- und Theaterlandschaft mit internationaler Ausstrahlungskraft. Diese Landschaft zu fördern, ist ein wichtiger Teil der Kulturpolitik der Stadt Zürich. Eine breit abgestützte Analyse zeigt auf, dass das Fördersystem zwar grundsätzlich gut funktioniert. Es besteht jedoch Verbesserungspotenzial: Neue Ideen haben es schwer, in die Landschaft aufgenommen zu werden, und der Austausch und die Zusammenarbeit von Institutionen mit Künstlerinnen und Künstlern der freien Szene läuft nicht optimal.

Der Stadtrat will diese Mängel mit dem neuen Fördersystem beheben: Die Tanz- und Theaterlandschaft wird neu in einen kontinuierlichen und einen flexiblen Teil gegliedert. Im flexiblen Teil wird die Konzeptförderung eingeführt, um die sich Tanz- und Theaterinstitutionen, die bisher vierjährige Förderbeiträge erhielten, neue Institutionen sowie freie Gruppen und Einzelkünstler*innen der lokalen Szene bewerben können. Die freie Szene wird zusätzlich unterstützt durch zweckgebundene Beiträge, welche die koproduzierenden Institutionen im kontinuierlichen Teil erhalten.

Wir Grünen begrüssen das neue Fördersystem. Es wird die Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft nachhaltig beleben, so dass dem Publikum auch in Zukunft ein qualitativ hochstehendendes und vielfältiges Angebot zur Verfügung steht. Die Grünen machen sich seit vielen Jahren dafür stark, dass die städtische Kulturförderung neben den grossen, etablierten Institutionen auch die freie Szene und junge innovative Kunstschaffende vermehrt berücksichtigt. Diese Forderung wird mit dem neuen Fördersystem umgesetzt.

Damit das neue System erfolgreich starten und sich bewähren kann, setzen wir uns dafür ein, die Bandbreite des Rahmenkredits für die Konzeptförderung von Anfang an voll auszuschöpfen; das heisst, den Kredit konstant bei jährlich 6.5 Millionen Franken zu halten.

Wir Grüne halten es für sinnvoll, dass der Gemeinderat seine Kompetenzen bezüglich der Verteilung der Fördergelder an eine breit abgestützte Jury und – in letzter Instanz – an den Stadtrat abgibt. Wir können darin keinen wirklichen Demokratieabbau erkennen. Wir betrachten den Vorschlag, dass die Entscheidungsbefugnis über die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge beim Gemeinderat und die Befugnis über die zwei- bis vierjährigen Beiträge beim Stadtrat liegen soll, als kompliziert. Zudem wird so die durch das neue Fördersystem angestrebte Gesamtschau auf die Tanz- und Theaterlandschaft gefährdet. Trotzdem werden die Grünen diesem Kompromissvorschlag zustimmen, um das neue Fördersystem im Bereich Tanz und Theater zügig realisieren zu können.

Der Stadtrat will auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung hin die Subventionen ans Schauspielhaus und ans Theater am Neumarkt um 2 % kürzen; und er sieht eine entsprechende Kürzung des Budgets des städtischen Theaters am Hechtplatz vor. Die Grünen lehnen diese Kürzungen ab: Die betreffenden bewährten Institutionen sollen nicht unter dem Systemwechsel in der Tanz- und Theaterförderung leiden.

2768. 2020/342

Erklärung der GLP-Fraktion vom 19.08.2020: Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen

Namens der GLP-Fraktion verliest Simone Hofer Frei (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Neues Fördermodell Tanz und Theater: Ein neues Fördermodell mit guten Ansätzen aber zum falschen Zeitpunkt

Während sich die Zürcher Tanz- und Theaterszene mit existentiellen Zukunftsfragen beschäftigt, beschliesst der Gemeinderat über eine neues – zukunftstaugliches? - Fördermodell.

Das Ziel des Stadtrates war es, ein zukunftstaugliches Fördermodell zu entwickeln, das den Wettbewerb unter den Kulturhäusern anregt und die Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft durchlässiger macht. Insbesondere soll es der Freien Theaterszene und jungen Kulturschaffenden den Zugang zu Fördergeldern erleichtern. Die Grünliberalen unterstützen diese Grundidee, denn die Chancen auf mehrjährige finanzielle Unterstützung sind heute tatsächlich sehr ungleich verteilt.

Doch, sehr geehrter Stadtrat: Wären Sie und wir schneller gewesen, lägen nun bereits zahlreiche Gesuche für eine mehrjährige Konzeptförderung auf Ihrem Schreibtisch. Was wären diese wohl wert? Wie sollte heute ein vernünftiges – oder eben zukunftsfähiges - Konzept über sechs Jahre aussehen, wenn man nicht mal weiss, wie das nächste halbe Jahr zu überstehen ist?

Der falsche Zeitpunkt

Wir sind der Meinung, dass es der falsche Zeitpunkt ist, inmitten der Coronakrise die Unsicherheit für die

Institutionen mit einem neuen Fördermodell zusätzlich zu erhöhen. Hingegen braucht es rasche und pragmatische Hilfe. Wir unterstützen deshalb die motivierte Rückweisung und Sistierung der Vorlage. Sie gibt dem Stadtrat die Gelegenheit, diese in Ruhe auszubessern und sie schafft Zeit, sie nochmals unter den neuen Gegebenheiten zu prüfen – und erlaubt es der Verwaltung, sich den dringenderen Problemen zu widmen

Von der Drei- zur Zweiklassengesellschaft

Verbesserungspotenzial gibt es bei der Verteilung der Fördergelder: Die Grünliberalen begrüßen zwar, dass die Vorlage zumindest ein klein wenig Umverteilung vorsieht. Die Coronakrise zeigt, wie ungleich lang die Spieße sind. Die großen, fix geförderten Kulturhäuser (Schauspielhaus, Neumarkt) kommen «dank» hohem Subventionsgrad auch ohne Spielbetrieb finanziell einigermassen gut über die Runden (selbstverständlich möchten auch sie lieber vor Publikum spielen). Die Kleintheater und besonders die Freie Szene sind hingegen zwingend auf Zuschauereinnahmen angewiesen.

Die Grünliberalen forderten bereits lange vor Corona – und jetzt erst recht - weniger unbefristete Subventionen und eine gerechtere Verteilung des Kulturbudgets. Im konkreten Fall: 3% Umverteilung statt 2%. Aber langfristig reicht auch das nicht. Warum sollen unsere grossen Häuser den Gürtel nicht auch etwas enger schnallen müssen, wenn alle anderen es müssen? Warum soll der Wettbewerb, den der Stadtrat mit der Vorlage fördern will, nicht auch sie umfassen? Als Leuchttürme der Zürcher Kulturszene mit internationalem Renommee sollten sie diesen nicht fürchten.

Die Rechnung ohne den Gast gemacht

Das neue Förderkonzept wurde mit vielen Beteiligten aus der Kulturszene in zig Sitzungen und Workshops entwickelt. Leider ging dabei der Gast etwas vergessen. Der Gemeinderat – als Vertretung der Bevölkerung – sollte künftig auf die Mitgestaltung der kulturellen Menükarte verzichten und nur noch die Rechnung begleichen. Das, was uns der Stadtrat dabei stolz als eine «Entpolitisierung» des Vergabeprozesses angepriesen hat, käme in Tat und Wahrheit einer «Verstaatlichung» der Kultur gleich. Das will die GLP nicht. Das Kulturbudget soll nicht vom Stadtrat allein verteilt werden, traditionsreiche Theater sollen nicht aufgrund der Empfehlung einer Experten-Jury ihre Vorhänge schliessen müssen.

Zeitlich befristeter Versuch

Kulturförderung lässt sich nicht an objektive Kriterien knüpfen. Sie ist stets auch von persönlichen Präferenzen, dem Zeitgeist und (internationalen) Trends geprägt. Deshalb ist es wichtig, die Kulturförderung – wie bisher – breit abzustützen.

Ob das neue Fördermodell dann auch tatsächlich, wie vom Stadtrat propagiert, zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und der freien Szene führt, und so mehr Vielfalt und neue Ideen und Ansätze ermöglicht, bleibt höchst fragwürdig. Deshalb unterstützen wir Grünliberale eine befristete Versuchsphase über zwei Vergabeperioden - einzuführen, wenn besser absehbar ist, wie die Theaterszene mit oder nach Corona aussieht.

Ernst Danner (EVP) hält eine persönliche Erklärung zu Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen.

2765. 2019/297

Weisung vom 03.07.2019:

Kultur, Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen

Kommissionsminderheit/-mehrheit Rückweisungsantrag

Stefan Urech (SVP): Der Rückweisungsantrag der SVP wird von den bürgerlichen Parteien unterstützt. Wir sind mit vier zentralen, elementaren Teilen der Tanz- und Theaterlandschaft, den neuen Kulturförderprojekten einverstanden. Erstens ist es die ganzheitliche Sicht auf die Tanz- und Theaterlandschaft. Bis jetzt behandeln wir jeweils einzelne Weisungen zum Theater; neu soll das ganzheitlicher betrachtet werden. Der zweite Punkt, mit dem wir absolut einverstanden sind, ist die Steigerung der Kompetitivität. Die Theater untereinander sollen nicht festgefahren immer wieder Beträge erhalten, komme, was wolle. Sie müssen sich untereinander mehr konkurrenzieren, denn aus Konkurrenz entsteht immer etwas Gutes. Wir unterstützen, drittens, die Öffnung gegenüber der Freien Szene. Eine Öffnung gegenüber einzelnen, kleinen Kulturschaffenden halten wir

für gut. Viertens begrüssen wir die Umverteilung der grossen Institutionen auf die Kleineren. Institutionen wie das Schauspielhaus Zürich, das Theater Neumarkt und die Gessnerallee Zürich sollen etwas für die Subvention der Kleineren und für die Diversität der Theaterlandschaft abgeben. Für uns ist iedoch absolut unverständlich, warum der Gemeinderat für das Erreichen dieser Ziele entmündigt werden muss. Im 125-köpfigen Gremium, in dem wir heute tagen, sind die verschiedensten Interessengruppen und gesellschaftlichen Schichten vertreten. Die Geschmäcker gehen von Helene Fischer bis zu gregorianischen Gesängen. Die Bevölkerung ist im Gremium Gemeinderat besser vertreten, ihre Heterogenität wird im Gemeinderat besser als im Stadtrat widerspiegelt. Mit der neuen Tanz- und Theaterlandschaft schaffen wir eine neue Heilige Kuh; ein riesiger Kredit, den der Stadtrat verteilen darf. Er lässt sich von einer Jury beraten, in der Weisung wird stets darauf hingewiesen. Die Mitglieder der Jury werden jedoch vom Stadtrat selbst eingesetzt. Heute sind nur zwei Stadtratsmitglieder anwesend. Der Rest scheint nicht am Paradigmenwechsel in der Kultursubvention interessiert zu sein. So würde dies auch während den Stadtratssitzungen geschehen. Vielleicht herrscht kein Interesse oder die Stadtratsmitglieder sind sehr beschäftigt. Schliesslich wird der Millionenkredit von einer Person verteilt – heute ist das die Stadtpräsidentin. Die Unterstützung der Rückweisung bedeutet weder eine Ablehnung der Förderung der Freien Szene, noch eine Ablehnung der ganzheitlichen Sicht oder der Neulancierung der Kultursubventionen. Sie spricht sich lediglich gegen den Kompetenzentzug aus. Die Kompetenz, die von 125 auf 9 Personen abgegeben werden soll, werden wir nie wieder zurückerhalten.

Mava Käqi Götz (SP): Im Zusammenhang mit der Rückweisung hörten wir nun mehrfach, dass das neue Konzeptfördermodell in den Grundzügen gutgeheissen wird. Die Rückweisung und die Befürchtung einer Entmündigung des Gemeinderats zeugen von einem Verständnis, das meiner Meinung nach die Kultur als messbar und steuerbar einschätzt. Ich habe den Eindruck, dass ein Missverständnis zur Entscheidungsfrage herrscht. Der Stadtrat ist ein 9-köpfiges Gremium. Die Jury ist eine fachkompetente Zusammensetzung, die eine gewisse Diversität und ein Wissen über solche Entscheidungen mitbringt. Ernst Danner (EVP) argumentierte, dass die Vergaben oft ideologisch seien. Nach meinem Kultur- und allgemeinen Verständnis dürfen solche Entscheidungen jedoch nicht ideologisch geprägt sein. Die Gesamtlandschaft muss in Betracht gezogen werden und die künstlerische Freiheit darf weder vorgegeben, noch beeinträchtigt werden. Es geht um einen Rahmenkredit in der Höhe von 6 Millionen Franken. Innerhalb des gesamten Kulturförderungsbudgets stellt das einen kleinen Teil dar. Oft wurde argumentiert, dass die Verteilung des Kulturkuchens an die Jury oder an den Stadtrat überantwortet wird. Das stimmt so nicht. Wenn wir als SP die Profilschärfung der kulturellen Einrichtungen positiv bewerten und die Urheber des Rückweisungsantrags die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unter den Kulturhäusern ebenfalls begrüssen, könnte man meinen, dass wir einen gemeinsamen Nenner fanden. Für einmal wurde die Umverteilung der grossen Starken zu den kleinen Schwächeren als positiver Mechanismus ins Feld geführt. Der Zweck ist eine Umverteilung zugunsten der Freien Szene. Mir ist nicht verständlich, wie die gesamtheitliche Sicht auf die städtische Kulturförderung einerseits begrüsst wird, während man andererseits die Umsetzung der Gelder über zwei Töpfe steuern und die einzelnen Vergaben im Gesamtgefüge auf zwei Hüte verteilen will. Wenn sich in der Kommissionsdelegation die Frage nach der Machtkonzentration oder der Kompetenzverschiebung stellte, dann geschah das vor allem in Bezug auf die Stärkung der Ko-Produktionshäuser. Weil dort die zusätzlichen Gelder an einen Leistungsauftrag und an die direkte Förderung von lokalen Künstlerinnen. Künstlern und Gruppen gebunden sind, vertrauen wir darauf, dass die Fördermittel mit Umsicht und zur Stärkung der Vielfalt eingesetzt werden können.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Die SVP sagt nicht grundsätzlich Nein zur Kultur. Im Gegenteil, wir sagen heute deutlich Ja zur Kultur. Wir befürworten auch, dass Subventionen fliessen sollen. Die Umverteilung von den Grossinstitutionen zu kleineren Institutionen macht Sinn. Mit wenigen Prozenten kann bereits sehr viel für die Kleineren bewirkt werden. Die rot-grüne Seite will dem Gemeinderat Kompetenzen entziehen. Die Grünen halten in der Fraktionserklärung fest, dass sie es für sinnvoll halten, «dass der Gemeinderat seine Kompetenzen bezüglich der Verteilung der Fördergelder an eine breit abgestützte Jury und – in letzter Instanz – an den Stadtrat abgibt». Der Gemeinderat ist mit seinen 125 Mitgliedern aus allen Parteien eine Volksvertretung. Im Stadtrat sind nicht alle Parteien vertreten. So werden schliesslich auch dem Volk Kompetenzen entzogen. Die Jury soll kompetent und breit abgestützt sein. Das wird jedoch nicht der Fall sein. Hier haben wir eine Jury mit 125 Mitgliedern aus allen kulturellen Richtungen. Eine aus wenigen Personen bestehende Jury kann das nicht reproduzieren. In der Kommission wurde uns beantwortet, wer Mitglied einer Fach-Jury sein könnte. Als Beispiel wurde eine Person als Publikumsvertretung genannt. Doch welche Einzelperson kann das gesamte Publikum der Theaterlandschaft vertreten? Das ist nicht möglich. Das wichtigste Argument ist, wer die Mitglieder der Jury stellt. Die Entscheidung liegt beim Stadtrat. Sie kann die Marionette des Stadtrats sein und allenfalls kann die Jury von ihm wieder angepasst werden. Die SP spricht in ihrer Fraktionserklärung von «nur» zwölf Jahren. Im Gemeinderat sprechen wir Kredite stets für eine Periode von vier Jahren, über das Budget auch für Perioden von nur einem Jahr. Bereits mit der Dauer von sechs Jahren handelt es sich um eine Sonder-Ausgangslage für die Kulturbranche – und jetzt wird die Dauer sogar auf zwölf Jahre verdoppelt. Es handelt sich um eine sehr lange Zeit und die Verlängerung ist nicht nachvollziehbar.

Yasmine Bourgeois (FDP): Wir begrüssen erstens eine ganzheitliche Sicht auf die städtische Kulturförderung. Das jetzige System mit den einzelnen Subventionsweisungen ist ineffizient. Zweitens begrüssen wir die leichte Umverteilung des Kulturbudgets von den arossen Institutionen zur Freien Szene und zu den mittleren und kleinen Institutionen. Damit wird eine gewisse Vielfalt gefördert. Das vom PRD nie zur Diskussion gestellte Papier von Plinio Bachmann und Marco Läuchli erkannte einen gewissen Einheitsbrei: «Beschränkt man sich auf die drei grossen Häuser Schauspielhaus, Gessnerallee und Neumarkt, stellt man fest, dass es bei Programm, künstlerischem Personal und der dargebotenen Ästhetik grosse Überschneidungen gibt. [...] In ihren Werbekampagnen sprechen alle drei Theater praktisch dasselbe Publikum an: jung, gebildet, trendbewusst, urban, links.» Das entspricht nicht einer Vielfalt. Darum begrüssen wir die Umverteilung und drittens eine gewisse Kompetitivität unter den Kulturhäusern. So sehr wir die Kompetitivität unter diesen Häusern begrüssen; die Voraussetzung dafür sind gleich lange Spiesse. Diese sind nicht damit gegeben, indem man die grösseren Institutionen mit noch mehr Mitteln eindeckt und diese zementiert. Gemeint sind die Institutionen aus dem kontinuierlichen Teil, die Ko-Produktionsinstitutionen. Nur alle anderen, die Kleineren, die sowieso mit geringeren Mitteln zu kämpfen haben, werden dem Wettbewerb ausgesetzt. Das verstärkt den Graben zwischen den Theatern und löst grosse Unsicherheit aus. Aus unserer Sicht wird eine noch stärkere Zweiklassengesellschaft geschaffen. Das Gegenteil der Absicht des Konzepts – die Vielfalt und Durchlässigkeit zwischen den grossen Institutionen, der Freien Szene und der kleinen und mittleren Theater – wird erreicht. Ein weiterer negativer Punkt – unsere zentrale Kritik – ist die Beschneidung der Kompetenzen des Gemeinderats. In Zukunft soll eine 9-köpfige Jury über die gesamte Tanz- und Theaterlandschaft entscheiden. Gemäss dem Stadtrat soll sie fachkundig und gleichzeitig neutral sein. Wie aber kann eine fachkundige Jury gleichzeitig neutral und unabhängig sein? Und wie soll die Stimme des Publikums ebenfalls neutral Gehör finden? Das ist in einem solchen Gremium nicht möglich. Für die FDP ist darum klar, dass eine solche Aushebelung des Gemeinderats zu weit geht und wir befürchten, dass der Einheitsbrei nach Gusto des Stadtrats fortgesetzt und die Kultur

weiter verstaatlicht wird. Es wird auch nicht zu besser besuchten Vorstellungen kommen. Denn für die Einen ist das Geld sowieso da; sie müssen sich nicht ums Publikum bemühen. Ein weiterer Grund lässt uns an der motivierten Rückweisung festhalten: In der jetzigen Zeit der grossen Unsicherheit aufgrund der Corona-Krise sind die Theater mit grossen Problemen konfrontiert und kämpfen ums Überleben. Müssten sie, wenn der Zeitplan wie vorgesehen abläuft, innerhalb kürzester Zeit ein Konzept für die nächsten sechs Jahre einreichen, entspräche das einem Sprung ins trübe Wasser. Und es ist ein Konzept, das erst ab dem Jahr 2024 greifen soll. Im Moment beschäftigen sich die Theater nur damit, ob und wie es im September weitergehen soll. Gerade jetzt, wenn die Fallzahlen wieder steigen, ist es beinahe unmöglich, für die nächsten sechs Jahre zu planen. Viele Theater des flexiblen Teils erkennen das und äusserten ihre Bedenken schriftlich. In einem Schreiben an die Kommission hielten sie fest, dass eine weitere Belastung seitens der öffentlichen Hand den momentanen Rahmen der Möglichkeiten sprengt. Aus diesen Gründen – die nicht erwünschte Vergrösserung des Grabens zwischen den grossen und den kleinen Institutionen, die Beschneidung des Gemeinderats und der Zeitplan, der nicht der aktuellen Situation angepasst ist – halten wir an der motivierten Rückweisung fest.

Patrik Maillard (AL): Bereits bei meinem Eintritt in den Gemeinderat vor über eineinhalb Jahren war die geplante Umgestaltung der Tanz- und Theaterlandschaft ein hitzig diskutiertes Thema in der SK PRD/SSD wie auch in den Fraktionen. Die angestrebte grössere Durchmischung, die vermehrte Zusammenarbeit zwischen den freien Theaterschaffenden und den befristet subventionierten Häusern sowie die Stärkung der Freien Szene – die allgemeine Stossrichtung des Modells wird von der AL im Grundsatz unterstützt. Wir tauschten uns intensiv mit verschiedensten Vertreterinnen und Vertretern der Freien Szene aus. Die meisten unserer Gesprächspartnerinnen und -partner unterstützen die Zielsetzung des Modells; teilweise beteiligten sie sich an seiner Ausgestaltung innerhalb der Workshops. Die Freie Szene soll gestärkt werden, sie soll mehr Mittel erhalten, es soll zu mehr Durchlässigkeit zwischen den Häusern und den freien Theaterschaffenden kommen. In der stadträtlichen Vorlage gibt es jedoch einige wichtige Punkte, die wir anders sehen. Der hauptsächliche Knackpunkt bei allen Parteien ausserhalb der Sozialdemokratie und den Grünen ist, dass der Stadtrat die kulturpolitische Weichenstellung für die nächsten Jahrzehnte – es geht um mindestens die nächsten zwanzig Jahre – im Alleingang, unter Ausschluss des Gemeinderats bei der Vergabe der Subventionen, umsetzen will. Nach unserem Erachten entsteht eine zu starke Machtkonzentration. Das ist nicht undemokratisch; alle Entscheidungen liegen jedoch beim Stadtrat. Das Präsidialdepartement und die Kulturdirektion werden bei diesen Entscheidungen den grössten Einfluss haben. Wie sieht der Ablauf der Vergaben aus, wenn sich heute diese Weisung im Sinn des Stadtrats und der Verwaltung durchsetzt? Die personelle Zusammensetzung der Jury wird vom Stadtrat bestimmt. Die Stossrichtung, die die Jury einschlagen soll, wird ebenfalls vom Stadtrat bestimmt. Die Jury soll sich in ihren Entscheiden nach dem aktuellen Kulturleitbild richten. Das Leitbild wird von der AL scharf kritisiert, weil es sich unserer Meinung nach mehr um das Image der Stadt sowie um die Aussenwirkung und um die Attraktivität von Zürich als Wirtschaftsstandort und Touristenmagnet kümmert, als um einen guten Nährboden für Innovation und für eine Kultur, die sich von unten entwickelt und nicht jedem internationalen Trend nacheifert. Sollte die Jury einmal nicht dem Willen des Stadtrats entsprechend entscheiden. dann hat der Stadtrat das letzte Wort, der die Entscheidung der Jury sistieren kann. Der Stadtrat kann ein sistiertes Projekt durch ein anderes ersetzen. Der Verteilschlüssel, wieviel also von den 6 Millionen Franken für die Freie Szene und wieviel für die auf 6 Jahre subventionierten Institutionen eingesetzt wird, wird vom Stadtrat bestimmt. Zurzeit gibt es zehn befristet subventionierte Theaterhäuser. Alle vier Jahre entscheidet der Gemeinderat über die Weiterführung oder die Anpassung der Subventionen. Neu sollen es

sechs bis zehn Institutionen sein, wobei deutlich signalisiert wurde, dass eine Konzentration seitens der Stadt erwünscht ist. Immer wieder war während der Erklärung des Modells die Rede von sechs oder vielleicht sieben verbleibenden Häusern. Aus unserer Sicht sind iedoch zehn Häuser neben den beinahe unantastbaren und unbefristet subventionierten Institutionen wie dem Schauspielhaus durchaus angebracht. Das sind auf keinen Fall zu viel – vorausgesetzt sie machen nicht das Gleiche und, ganz wichtig, sie befinden sich auch in den Aussenquartieren und nicht nur im Zentrum. Sogar wenn dem Stadtrat die Kompetenz und die Gesamtsicht zugestanden wird, handelt es sich unseres Erachtens um zu viel Eigenkompetenz. Wenn wir davon ausgehen, dass das Modell für die nächsten zwei bis drei Jahrzehnte Bestand haben sollte. kann man sich durchaus fragen, warum die SP und die Grünen ein solches Modell in dieser Form unterstützen. Was geschieht, wenn die Mehrheiten wechseln und ein politischer Gegner, der in der Vergangenheit immer wieder versuchte, Gelder für Kulturinstitutionen zu kürzen, Häuser massiv bestraft? Wenn er mit den grossen Machtmitteln und den weitgehenden Kompetenzen die Tanz- und Theaterlandschaft in seinem Sinn gestaltet und formt und missliebige Häuser schliesst? Das mag Schwarzmalerei sein. Vielleicht jedoch werden einige der heutigen Befürworterinnen der stadträtlichen Vorlage die Geister eines Tages verfluchen, die sie einst riefen. Die AL wäre nicht die AL, wenn wir die Vorlage schlichtweg ablehnen würden. Mittels Änderungsanträge stellten wir eine Alternative vor, die mehr Geld für die Freie Szene generieren und den Einbezug des Gemeinderats bei den Entscheidungen gewährleisten würde.

Urs Riklin (Grüne): Aus den Voten der rückweisenden Fraktionen höre ich viele Widersprüchlichkeiten und auch eine gewisse Doppelzüngigkeit. So wurde moniert, dass die Stadträtinnen und Stadträte aufgrund ihrer Abwesenheit wohl kein Interesse an der Kulturförderung haben. Ob sich das bei den Volksrepräsentantinnen und -repräsentanten anders verhält, von denen momentan viele draussen im Gespräch sind oder drinnen an den Bildschirmen hängen, weiss ich nicht. Ich glaube, dass das Interesse gross ist und dass die, die sich an der Debatte beteiligen wollen, stets dabei sind. Die rückweisenden Fraktionen unterstützen grosse Teile der Konzeptförderung. Sie unterstützen insbesondere den Einsatz einer Fachjury, die alle Konzepte prüft und deshalb eine Gesamtschau über die Tanz- und Theaterlandschaft erhält. Von der Fachjury werden die Konzepte ausgewählt und zur Förderung empfohlen, die am besten bestehen können und in die Tanz- und Theaterlandschaft passen. Ebenfalls befürwortet wird, dass die Freie Szene. Gruppen und Einzelpersonen, die nicht bei den Produktionshäusern angestellt sind, besser in der neuen Förderungspraxis berücksichtigt werden können. Ihnen können mehr Mittel zugeführt werden und die Förderwege verbreitern sich. Heute beraten eine Tanzkommission und eine Theaterkommission über die Fördergesuche. Neu erhalten Ko-Produktionshäuser – das Fabriktheater, die Gessnerallee und das Theater Spektakel - zweckgebundene Mittel, die sie dazu verpflichten, mit Gruppen sowie Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler aus der lokalen Szene zusammenzuarbeiten. Das bedeutet, dass es vereinfacht wird, in die Förderung aufgenommen zu werden. Sie müssen neu nicht mehr zwei Gesuche stellen. Was die rückweisenden Fraktionen an der Weisung stört, sind zwei wichtige Punkte. Sie wollen einerseits die Entmündigung des Gemeinderats nicht akzeptieren und andererseits sind sie der Ansicht, das jetzige System sei ineffizient. Im jetzigen System bewilligt der Gemeinderat alle vier Jahre eine Weisung zur Förderung von Institutionen. Das, was beibehalten werden soll, wird gleichzeitig als ineffizient bezeichnet. Die Grüne-Fraktion befürwortet eine Kompetenzverschiebung. Es geht dabei nicht um eine stadträtliche Machtkonzentration. Wir dürfen nicht vergessen, dass auch der Stadtrat von unserer Bevölkerung gewählt wurde. Für uns ist es wichtig, dass die Kulturförderung aufgrund von Fachkriterien und Leitlinien bestimmt wird – nicht aufgrund von politischen Launen. Wir glauben, dass eine Fachjury, die sich aus mindestens sieben Personen zusammensetzt, aber auch fünfzehn Personen umfassen kann,

zu guten Entscheidungen kommen kann, weil es Personen sein werden, die aus verschiedenen Bereichen stammen, verschiedene Blickwinkel haben und so fundierte Empfehlungen abgeben können.

Dr. Jean Daniel Strub (SP): Das Geschäft begleitet uns bereits seit sehr langer Zeit. Ich erlebte es anders als Yasmine Bourgeois (FDP) und Stefan Urech (SVP), die die Verwaltung kritisch erwähnten. Von einem sehr frühen Zeitpunkt an und im Wissen darum, dass das Vorhaben, über das wir heute diskutieren, eines mit einer sehr grossen Auswirkung ist, wurden wir von der Verwaltung stets mitgenommen und kontinuierlich informiert. Seit mindestens zwei Jahren sind mir die grossen Stellen des Modells bekannt. Während den langen und zahlreichen Beratungen des Geschäfts gab es immer wieder Momente, in denen ich erstaunt darüber war, wie lange die Themen von denen, die sich jetzt kritisch äussern, nicht kritisch angesprochen wurden. Die Vorlage trägt nicht umsonst den Titel «Rahmenkredit Konzeptförderung». Der Rahmenkredit ist ein gängiges Instrument des Gemeinderats. Der Gemeinderat legt fest, in welchem Rahmen und Umfang dem Stadtrat Mittel zur Verfügung stehen, die er zur Erreichung des Ziels einsetzt, das dem Stadtrat mitgegeben wird. Wir sprachen intensiv über verschiedenste Lösungsmöglichkeiten. Wir kamen zum Schluss, dass der Rahmenkredit die einzige Lösung ist. Es ist der Wunsch, dass die Kulturförderung im Bereich Tanz und Theater auf der Basis einer Gesamtschau der Zürcher Szene geschehen soll. Das ist die Quintessenz. Vorher wurde ein Papier angesprochen; es gab auch eine andere, gross angelegte Expertenstudie zur Situation in der Stadt, die kein Überangebot konstatierte, die Doppelspurigkeiten sehr viel weniger gewichtete und festhielt, dass es eine Gesamtschau braucht. Die Gesamtschau kann nur über den Weg des Rahmenkredits entstehen. Die Rückweisung verlangt ein Entweder-oder; wäre dies jedoch möglich, hätte man das uns bereits vorgelegt. Die Anforderungen der motivierten Rückweisung sind nach unserer Einschätzung nicht erfüllbar. Im Votum von Yasmine Bourgeois (FDP) finden sich zahlreiche Widersprüche zwischen der Forderung der Rückweisung und der Kritik an der Weisung. Ich kann nicht nachvollziehen, dass argumentiert wird, dass eine Entmündigung des Gemeinderats eintreten wird. Wir diskutierten lange darüber, wie eine Beratung eines solchen Geschäfts aussehen wird. Das ist die eigentliche Entmündigung: Wenn wir uns ein Korsett auferlegen und uns in eine Situation begeben, in der wir die Gesamtbeurteilung, die vom Fachgremium vorgenommen und dem Stadtrat vorgelegt wird, nicht vornehmen können. Das ist nicht möglich, weil wir einen Antrag des Stadtrats diskutieren. Die eigentliche Entmündigung sehe ich, wenn wir dann etwas Gestutztes innerhalb eines eng begrenzten Zeitfensters diskutieren müssten.

Stefan Urech (SVP): Vermehrt wurde heute Abend bereits gesagt, dass der Gemeinderat nicht fähig sei, eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen und die ganzheitliche Sicht auf die einzelnen Weisungen einzunehmen – nur eine Jury könne das. Das glaube ich nicht. Wir sind fähig, eine Weisung für Subventionen zu einem einzelnen Theater in den Kontext mit den anderen zu setzen. Ich glaube, dass der Mut fehlt, die Gesamtbeurteilung auszuführen. Eine Gesamtbeurteilung kann auch bedeuten, dass ein Theater allenfalls wegfällt. Das ist ein unangenehmer Entscheid und etwas, das man nicht gerne den eigenen Wählern mitteilt. Die Verantwortung wird nun an eine Jury abgeschoben; sie wird die Hiobsbotschaften verkünden müssen. Wir lehnen das Ganze nicht wegen der Kosten ab, sondern in erster Linie aufgrund des Kompetenzentzugs. Dem Projekt «Tanzund Theaterlandschaft Zürich» geht einer Studie der österreichischen Integrated Consulting Group (ICG) zur Zürcher Kulturlandschaft voraus – oder wie es die ICG nannte: zur Züricher Kulturlandschaft. Das Büro sollte untersuchen, welche alternativen Fördermodelle für die Zürcher Kulturszene möglich sind. Als die Studie in Auftrag gegeben wurde, war eines der Leitplanken, dass die neuen Fördermodelle budgetneutral sein sollen: «Die Budgetneutralität ist eine der Leitplanken.» Im Schlussbericht des Consultingbüros wird die Budgetneutralität relativiert und festgehalten, dass sie sich lediglich auf

wiederkehrende Gelder und nicht auf einmalige Investitionen bezieht. Der Bericht schlug vier Varianten vor; der Stadtrat wählte die teuerste aus. Heute stimmen wir über zusätzliche 3 Millionen Franken wiederkehrender Ausgaben ab. Von der vollständigen Budgetneutralität bewegen wir uns über die Budgetneutralität nur für die wiederkehrenden Gelder bis hin zu zusätzlichen 3 Millionen Franken. Diese Summe ist verkraftbar; wenn jedoch die möglichen Folgen der Corona-Krise für den Haushalt der Stadt berücksichtigt werden, muss man sich fragen, ob jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Budgeterhöhung ist

Johann Widmer (SVP): Als Kind eines echten Künstlerpaars, als Präsident der Stiftung des kulturellen Erbes meines Vaters und als Präsident anderer Kulturstiftungen bin ich entsetzt darüber, wie Geld verschleudert und einen Abend lang über Kulturförderungsthemen diskutiert wird. Es handelt sich um eine Verschleuderung von Steuergeldern für linksgenehme Kultur. Es reicht nicht aus, dass die Kultur direkt gefördert wird, jetzt braucht es auch Geld für Konzepte. Dafür müsste man sich schämen. Meine Eltern hätten sich in Grund und Boden geschämt, wenn sie Profiteure, Sozialgeld- und Almosenbezüger der staatlich geförderten Kunst, geworden wären. Lieber assen sie Cervelat-Häute – ich finanzierte mein Studium selbst – als dass ihre künstlerische Freiheit eingeschränkt worden wäre. Wenn der Künstler staatlich bezahlt wird, ist er ein Staatsangestellter. Das kann höchstens Förderung dekadenter Kunst sein, die niemand braucht. Es handelt sich nicht um Künstler, wenn es für ihre Produktionen keinen Markt gibt. Früher gab es nur eine Staatsform, die sich Staatskünstler leistete, wie es heute in der Stadt geschieht. Es waren der Sozialismus und der Nationalsozialismus. Wir befinden uns auf dem Weg dorthin. Ich rufe die Künstler der Welt dazu auf, solche Almosen zu verschmähen. Sie verlieren sonst ihre künstlerische Freiheit. In einigen Jahren müssen sie sich den Vorwurf anhören, dass sie sich vom Staat aushalten liessen und dass der Staat ihre Kunst kaufte. Der in der Kunst liegende Anarchismus kann vergessen werden. Die Frage stellt sich, warum sich die Stadt eine solche Staatskultur leisten will. Die staatliche Kulturförderung versagte: die Schweizer Kultur wurde kaputt gemacht und darum braucht es jetzt neue Konzepte. Ehrlich wäre, wenn das ganze Kulturzeugs in das Sozialdepartement eingegliedert würde.

Dr. Jean Daniel Strub (SP): Im Rückweisungsantrag werden Kernelemente aufgelistet, die von den rückweisenden Fraktionen begrüsst werden. Eines davon ist die Umverteilung des Kulturbudgets. Die Rückweisung stellt das System einer staatlich subventionierten Kultur in der Stadt keinesfalls zur Debatte. Das ist richtig so, denn es geht nicht an, alle Kulturschaffenden kollektiv zu diffamieren und als Almosenbezügerinnen und -bezüger zu bezeichnen. Wir wissen alle, dass es eine wichtige Sparte eines Kulturschaffens und einer Vielfalt innerhalb des Kulturschaffens gibt, die zentral ist und die sich finanzieren lassen muss, was nur über den Weg der öffentlichen Hand gehen kann. Darum sind es zentrale Fragen, wie die Subventionen verteilt werden und wer diese Entscheidungskompetenzen erhält. Mit solchen Fragen müssen wir uns auseinandersetzen und ihnen dient der heutige Abend. Ich will dem Gemeinderat nicht die Fähigkeit absprechen, einen ganzheitlichen Blick auf die Kultur in der Stadt einnehmen zu können. Die viel bediente Aussage, dass es an Mut fehle, Änderungen vorzunehmen, ist die grosse Antithese zur Vorlage und widerlegbar. Mit dem System, das vom Rückweisungsantrag nicht in Frage gestellt wird, wird auf der Grundlage von Konzepten eine Entscheidungsgrundlage durch ein Fachgremium erarbeitet. Das geht an den Stadtrat und er muss dem Gemeinderat eine Weisung vorlegen, die zwangsläufig einen Ausschnitt aus dem Ganzen, das von der Jury beurteilt wurde, beinhaltet. Es ist ein formaler Grund, warum der Gemeinderat in der vorgeschlagenen Lösung nicht die Möglichkeit haben wird, die Gesamtschau vorzunehmen. Die SP-Fraktion glaubt, dass es richtig ist, dem Geschäft in der vom Stadtrat vorgelegten Version zuzustimmen, wenn eine Gesamtschau und eine auf ihr basierte Entscheidung gewünscht ist.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung:

STP Corine Mauch: Eine der grossen Herausforderungen in der Kulturpolitik ist, dass man im Rahmen von historisch gewachsenen Kulturlandschaften trotzdem in Bewegung bleibt. Es ist keine einfache Aufgabe, das sicherzustellen: Man stösst auf Besitzstände, auf Ansprüche und auf Gewohnheiten. Umso erfreulicher ist es, dass sich die Tanz- und Theaterszene in Zürich durchaus auch kritisch aber grundsätzlich neugierig und offen im Hinblick auf die Initiative zeigte. Unsere Tanz- und Theaterförderung funktioniert zwar qut. Sie hat jedoch den Nachteil, dass sie zu wenig Durchlässigkeit in der institutionellen Förderung hat: Wenn man noch nicht im Förderkanon ist, ist es schwierig, hineinzugelangen. Die starke Trennung zwischen den Institutionen und der Freien Szene ist ein Nachteil. Die Welt verändert sich von Tag zu Tag; auch die Art und Weise, wie Kunst produziert und konsumiert wird. Aus diesem Grund schufen wir ein neues Fördersystem, das den künftigen Herausforderungen besser gerecht werden soll. Für mich war es eine sehr wichtige Bedingung, dass dies mit den Stakeholdern erarbeitet wird, weil die Kunstschaffenden wissen, was die Themen in ihrer täglichen Arbeit sind. Darum arbeiteten wir während über drei Jahren an diesem Prozess. Viele Stunden wurden investiert, es waren spannende Prozesse, in denen es bereits zu Bewegungen kam. Noch nie gab es eine solch fundamentale Diskussion über die Art und Weise, wie Kultur gefördert werden soll. Dementsprechend weckte die Arbeit Interesse in anderen Schweizer Städten und auch in europäischen Städten. Die Zürcher Kulturpolitik hat den Anspruch, dass sie innovativ ist und den Mut hat, neue Wege zu begehen. Mit diesem Konzept wird das eingelöst. Das neue Fördermodell wurde sehr sorgfältig erarbeitet, nimmt die Bedürfnisse der Tanz- und Theaterschaffenden auf, stärkt vor allem die freien Kulturschaffenden und ermöglicht eine kontinuierliche Erneuerung der Landschaft. Die Kulturschaffenden zeigten Mut, als sie sich auf den Prozess und auf etwas Neues einliessen. Jetzt liegt es an der Politik, das zu ermöglichen. Einer der wichtigsten Diskussionspunkte während der langen Beratungen war die Frage der Kompetenzen der Beteiligung des Gemeinderats. Ich habe dafür Verständnis, dass diese Frage umtreibt. Wir reagierten und unterbreiteten die Verordnung, mit der im Sinn einer strategischen Führung die Eckwerte der neuen Förderung festgelegt werden. Mitnichten ist es eine Aussage, dass der Gemeinderat nicht fähig wäre, eine Gesamtschau vorzunehmen. Es handelt sich um eine Frage der rechtlichen Grundlage der Gemeindeordnung: Es ist festgelegt, dass der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats entscheidet. Wir können nicht eine Auswahl unterbreiten, das ist rechtlich nicht möglich. Es ist also nicht eine Frage des Mutes, sondern eine der Rechtsgrundlagen. Wenn die Änderungsanträge, dass der Rahmenkredit in zwei Teile aufgeteilt wird oder, dass die Vergabe der sechsjährigen Förderbeiträge weiterhin durch den Gemeinderat beschlossen werden, angenommen werden, ist der Stadtrat offen, das aufzunehmen. Der Stadtrat wird die Unterstützung für die Vorlage geben, wie sie vom Gemeinderat beschlossen wird und schliesslich noch vor das Stimmvolk kommt. Es ist unser Anliegen, dass die Auswertung der ersten Periode der Konzeptförderung auf fundierten Grundlagen basiert. So können die Ergebnisse fundiert sein und allenfalls fundierte Anpassungen am Konzept erfolgen oder es kann so weitergeführt werden. Wir werden schliesslich nur eine Förderperiode evaluieren können; wir werden gefordert sein, uns frühzeitig damit zu beschäftigen, damit die Evaluation zu aussagekräftigen Ergebnissen kommen kann.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags. Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Vorlage ist so zu überarbeiten, dass die Stossrichtung der geplanten Neuorganisation der Kulturförderung beibehalten wird ohne dem Gemeinderat die Kompetenz über die definitive Festsetzung der Subventionen und deren Verteilung zu entziehen.

Folgende Kernelemente aus der vorliegenden Weisung werden von den rückweisenden Fraktionen begrüsst und sollen auch in der überarbeiteten Version eine zentrale Rolle spielen:

- Steigerung der Kompetitivität unter den Kulturhäusern
- Öffnung der Kultursubventionen für die freie Szene und somit eine Verbesserung der Chancen für kleinere und unabhängige Gruppen sowie für den Nachwuchs
- Umverteilung des Kulturbudgets von den grossen Institutionen (Schauspielhaus, Neumarkt) zur freien Szene zwecks Förderung von Vielfalt und Innovation
- Ganzheitliche Sicht auf die städtische Kulturförderung statt der Konzentration auf Vorlagen, die auf einzelne Häuser zugeschnitten sind
- Die Einführung eines ratsexternen (Fach-)Gremiums mit beratender Funktion

Die SVP stellt sich gemeinsam mit den rückweisenden Fraktionen gegen die Entmündigung des Gemeinderats, dessen Einfluss auf die Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt Zürich fortan auf persönliche Vorstösse reduziert werden soll. Das staatlich subventionierte Theaterangebot wurde bis anhin durch den Gemeinderat, der verschiedenste Interessensgruppen und gesellschaftliche Schichten vertritt, mitbestimmt. Es ist nicht akzeptabel, dass diese breite Abstützung auf das neunköpfige Gremium des Stadtrats reduziert werden soll.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von

Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs

Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser

(FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A1 und Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2

Patrik Maillard (AL): Der Antrag der AL für einen Kompromiss will einerseits das Projekt in ihren Grundzügen erhalten, den Gemeinderat jedoch bei den Entscheidungen über die Beiträge an die sechsjährige Förderung der Institutionen miteinbeziehen. Bei diesem Antrag handelt es sich um ein Gesamtpaket. Die Grünen reichten in letzter Minute einen Antrag ein, der als gleichgerichtet behandelt wird. Darum wurde der AL-Antrag, das Gesamtpaket, zweigeteilt. Die Annahme der zwei Änderungsanträge ist die Bedingung dafür, dass wir über einen sehr wichtigen Punkt, den Einbezug des Gemeinderats beim Entscheid über die sechsjährig geförderten Institutionen, überhaupt abstimmen können. Das wäre der Eventualantrag zu Dispositivpunkt A3. Die zwei Änderungsanträge sind die Grundlage für die nachfolgenden Abstimmungen über die Kompetenzen. Werden sie abgelehnt und findet beispielsweise der Antrag der Grünen eine Mehrheit, wird heute nicht mehr über die Kompetenzverteilung abgestimmt. Im Dispositivpunkt A1 wird im Antrag der AL und der Kommissionsmehrheit der jährliche Betrag auf

6,5 Millionen Franken festgesetzt. Die im stadträtlichen Antrag festgesetzte Bandbreite wäre damit abgeschafft, der Betrag erhöht sich. Damit werden mehr Mittel für die Freie Szene generiert. Zudem wird die Aufteilung des Rahmenkredits – welchen Anteil die sechsiährig geförderten Institutionen und welchen die freien Theaterschaffenden prozentual erhalten sollen – nach Berichterstattung durch den Stadtrat dem Gemeinderat überlassen. Zurzeit wird im stadträtlichen Modell und im Gegenvorschlag der AL von 60 Prozent für die Häuser und 40 Prozent für die Freien ausgegangen. Das macht Sinn, weil die Häuser höhere Fixkosten haben. Sollten es jedoch nach sechs Jahren deutlich weniger Häuser sein – so sieht es momentan aus – dann wäre die Aufteilung möglicherweise überholt oder zu stark zugunsten der Institutionen gewichtet. Am meisten zu reden gab zumindest ausserhalb der SP und Grünen, dass der Gemeinderat im stadträtlichen Modell nicht wie bis anhin über die Beiträge an die befristet subventionierten Theaterinstitutionen mitbestimmen kann. Es können und werden bestehende Theaterhäuser geschlossen werden, falls sich die Stadtratsvorlage heute durchsetzt. Im Gespräch mit der Verwaltung war immer wieder die Rede von sechs Institutionen. Es handelt sich nicht um einen Kahlschlag. In der ersten Runde sollen es eins bis zwei Häuser sein, danach könnten es mehr sein. Es geht unserer Meinung nach auf eine Konzentration zu. Dass Theaterhäuser über die Klinge springen müssen, falls der Stadtrat sich heute durchsetzt, ist kein Geheimnis, sondern Teil des Konzepts. Nach unserem Erachten entspricht eine Konzentration jedoch nicht zwingend einer Verbesserung. In der Stadt gibt es genügend Platz für zehn Theaterhäuser neben den unbefristet subventionierten Institutionen. Die Voraussetzung dabei ist, dass sie eine eigene Linie fahren. Darum zielt der Kompromissvorschlag zum einen darauf ab. mehr Geld für die Freie Szene zur Verfügung zu haben. Der Kompromissvorschlag sieht eine Aufteilung in zwei Töpfe vor; einen für die Institutionen, den anderen für die Freien. Die Aufteilung kann sich nach jeder Förderperiode abhängig von der Situation verschieben. Alle sechs Jahre erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht. Das bleibt gleich. Neu mit dem Änderungsantrag ist, dass mit der Berichterstattung der Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat auf Aufteilung des Rahmenkredits verbunden ist. Diese Änderung ist Voraussetzung dafür, dass der Gemeinderat Entscheidungskompetenzen erhält. Der Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2 will, dass der Teuerungsausgleich nicht von einer positiven Bilanz anhängig gemacht wird. Wir kennen dieses Theater – aus unserer Sicht eher ein Trauerspiel – um Kürzungen bei der Kultur, falls die Stadt eine negative Bilanz ausweisen sollte. Die Sozialdemokraten schlossen in der letzten Legislaturperiode, als der Gemeinderat bürgerlich dominiert war, einen Deal ab und verhalfen dadurch dem Kürzungspassus, der in jeder Kulturweisung vorkommt, zum Durchbruch. In diesem Fall ist es zwar eine Kann-Formulierung und die Kürzung ist abhängig von der Höhe der Teuerung. Das macht es jedoch nicht besser: Die Teuerung kann durchaus höher sein als das 1 Prozent im ersten und die bis zu 4 Prozent im vierten Jahr, wenn die Stadt einen Bilanzfehlbetrag aufweisen sollte. Während Corona betreffen die Auswirkungen die Kulturschaffenden besonders hart. Das finanzielle Polster der Stadt droht zu schwinden und die Auswirkungen des Lockdowns auf die Rechnung der Stadt sind noch nicht absehbar, werden jedoch gewiss gross sein. Es ist gut möglich, dass Zürich in naher Zukunft rote Zahlen schreibt. Genauso möglich ist, dass wir bald mit einer starken Teuerung rechnen müssen. In einer Vorlage, die für Jahrzehnte gültig sein sollte, ist ein solcher Passus ein absolutes No-Go und ein Schlag ins Gesicht aller Kulturschaffenden. Dass der Passus ohne Not in der Vorlage festgehalten wurde, ist meiner Meinung nach bereits schamvoll. Es ist möglich, dass wir alle bald einmal den Gürtel enger schnallen müssen. Das soll nicht einseitig erfolgen. Für die Sparwut bei der Kultur und auch bei der Bildung sind eigentlich die Rechten bekannt. Die Vorlage stammt jedoch aus der sozialdemokratisch geführten Kulturabteilung. Immerhin positionierte sich die sozialdemokratische Fraktion bei dieser Frage gegen eine Kürzung. Das halte ich für einen Schritt in die richtige Richtung. Ein weiterer Schritt wäre die Aufhebung des Deals mit der Ratsrechten; die Aufhebung der kulturfeindlichen Klausel, die bei jedem Finanzfehlbetrag automatisch kürzt.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A1

Urs Riklin (Grüne): Wir haben zwei gleichgerichtete Anträge zum Dispositivpunkt A1 und wir können darüber befinden, welches der Konzepte wir befürworten und weitergeführt werden soll. Die zwei gleichgerichteten Anträge legen die Höhe des Rahmenkredits fest. In der stadträtlichen Weisung wird festgelegt, dass der Rahmenkredit für die Förderbeiträge in der ersten Periode jährlich 6 Millionen Franken betragen soll. Anschliessend soll der Gemeinderat alle sechs Jahre die Höhe des Rahmenkredits innerhalb einer Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken festlegen können. Damit das neue System erfolgreich starten und sich bewähren kann, stellen die Grünen zusammen mit der SP den Antrag, dass der Rahmenkredit von Anfang an bei 6 Millionen Franken festgelegt werden und auch in der Zukunft bei diesem Betrag bleiben soll. Einerseits wollen wir mit der Konzeptförderung die Tanz- und Theaterszene stärken. Das rechtfertigt, dass mehr Mittel für die Förderung zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen wollen wir erreichen, dass Akteurinnen und Akteure der Freien Szene besser in die Kulturförderung aufgenommen werden können. Andererseits ist es so, dass der Vorschlag der Bandbreiten-Regelung finanzpolitisch wenig Auswirkungen hat; förderpolitisch sind variierende Beiträge jedoch eher nachteilig. Im schlimmsten Fall können sie grosse Lücken hinterlassen und darum beantragen wir, dass der Rahmenkredit nicht variiert, sondern dass er bei 6,5 Millionen Franken festgelegt wird. Unser Antrag beinhaltet eine zweite Komponente. Sie betrifft die Qualität der Berichterstattung des Stadtrats gegenüber dem Gemeinderat. Der Stadtrat legt in der Weisung fest, dass der Bericht Informationen zum Prozess der Vergabe, der gesprochenen Förderbeiträge und der Wirkung der Beiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft umfasst. Das ist gut und recht. Wir wünschen uns zusätzlich, dass der Bericht über das Deskriptive hinausgeht und auch analytisch vorgehen kann. Uns interessieren beispielsweise auch Fragen zur Zielsetzung der Förderung und inwiefern die Ziele erreicht werden konnten. Der Bericht soll auch das Thema der Qualität in der Tanz- und Theaterlandschaft aufgreifen. In der Weisung wird häufig thematisiert, dass das neue Fördersystem die Qualität der Förderung stärken soll. Das zweite ist die Aufteilung des Änderungsantrags der AL, die zusammen mit der SVP, FDP und GLP eingereicht wurde. Dieser Anderungsantrag zu Dispositivpunkt A1 beinhaltet, dass der Rahmenkredit in die verschiedenen Fördertöpfe aufgeteilt werden sollte. Die Minderheit der Kommission erachtet das nicht als zielführend. Einerseits führt das dazu, dass die Gesamtsicht auf die Förderung der Landschaft verloren geht. Denn es werden zwei unterschiedliche Gremien über die Förderung bestimmen; der Gemeinderat wird über die sechsjährige Förderung und die einzelnen Beiträge an die Institutionen, Gruppen oder Einzelpersonen entscheiden, während der Stadtrat über die zwei- und vierjährige Förderung beschliessen wird. Wir erachten das als wenig sinnvoll, weil wir die Gesamtsicht und die Gutachten der Fachjury begrüssen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Minderheit der Kommission ist wie der Stadtrat der Meinung, dass wenn die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aufweist, die Stadt auf die Anpassungen bezüglich der Teuerung verzichten kann. In finanziell schlechten Zeiten ist eine minimale Anpassung des Kulturbudgets durchaus vertretbar. Wo sparen Sie, wenn es das Budget verlangt? Ich selbst beim persönlichen Vergnügen. In einem solchen Fall wird nicht nur bei der Kultur gespart werden müssen. Die Kultur wird – wie alle anderen Bereiche – gewisse Abzüge verkraften müssen. Wir hoffen alle, dass es nicht soweit kommen wird. Seit kurzen sehen wir jedoch, wie schnell es gehen kann.

Kommissionsmehrheit/-minderheit neuer Dispositivpunkt A7

Stefan Urech (SVP): An der gestrigen Kommissionssitzung formulierten wir sprachliche Details des Änderungsantrags um. Er fordert, dass das neue System nicht für unbestimmte Zeit eingeführt wird, sondern, dass es als eine Art Pilotprojekt eingeführt und auf zwei Vergabeperioden begrenzt wird. Die zwei Vergabeperioden entsprechen zwölf Jahren. Es wurde von der linken Ratsseite bereits angesprochen, dass das zu wenig Zeit sei, um ein neues System zu evaluieren. Zwölf Jahre sind eine lange Zeit; die meisten Gemeinderatsmitglieder bleiben nicht wie Dr. Jean-Daniel Strub (SP) zwölf Jahre lang Mitglied. Wäre das neue System bei seinem Eintritt eingeführt worden, hätte er die Evaluation nicht mehr als Gemeinderatsmitglied erlebt. Nach einer solch langen Zeitspanne, nach zwei Vergabeperioden, nachdem also zwei Mal das Geld verteilt wurde, kann man durchaus von den beteiligten Akteuren erwarten, vor allem vom Publikum sowie den Kulturschaffenden, dem Gemeinderat und der Verwaltung, dass sie evaluieren, die Schlüsse ziehen und nochmals abstimmen.

Urs Riklin (Grüne): Bereits vor den Sommerferien kam es genau zu solch einem Fall: Ein Dispositiv-Änderungsantrag wurde knapp eingereicht, was zu einem gewissen Unmut in gewissen Fraktionen führte und sie beschlussunfähig machte. Den vorliegenden Änderungsantrag erhielten wir weniger als 24 Stunden vor der Ratsdebatte. Aus unserer Perspektive müssen wir den Antrag ablehnen. Grundsätzlich haben wir ein gewisses Verständnis dafür, dass ein Unbehagen vorhanden sein kann, da es sich um ein Experiment handelt, ein neues Fördersystem einzuführen. Man weiss noch nicht mit Sicherheit, wohin die Reise führt. Es ist darum auch nachvollziehbar, dass ein Bedürfnis besteht, eine Evaluation durchzuführen und sich aufgrund dieser Erkenntnisse für Anpassungen zu entscheiden, die gewisse Optimierungen zulassen. Der Änderungsantrag führt jedoch dazu, dass nach Ablauf der zwei Förderperioden, also nach zwölf Jahren, eine unsichere Situation entsteht. Daraus ergeben sich zwei Szenarien. Entweder ist dann keine Förderpolitik mehr aktiv, weil nach dem Ablauf nun die Evaluierung läuft und es nach mehreren Jahren zu einer Volksabstimmung kommt. Oder man muss die Evaluation und die Volksabstimmung vor dem Ende der zwei Förderperioden durchführen. Das ist nicht unmöglich. Die Minderheit ist jedoch der Ansicht, dass Entscheidungen für die Weiterführung einer Konzeptförderung oder allfällige Anpassungen auf fundierten Erkenntnissen fussen sollen. Wenn die Evaluation vor dem Ende der zwei Förderperioden stattfinden soll, wird die Datenlage eher gering ausfallen. Für die zwei- und vierjährigen Förderungen wird es mehrere Fälle geben. Aber bei der sechsjährigen Förderung kann lediglich eine Vergaberunde evaluiert werden. Die Evaluation wird darum wahrscheinlich zum Schluss kommen, dass es zu keinen wesentlichen Veränderungen durch die Konzeptförderungen kam. Es wird schwierig, aufgrund dieser Erkenntnisse Anpassungen auszuführen. Wir sehen die Möglichkeit darin, dass eine Begrenzung der Laufdauer mit einer Verordnung geregelt wird. Die Minderheit erachtet es jedoch nicht als geeignet, dass diese Begrenzung im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit in die Weisung einführt wird, was zudem Unsicherheit auslösen würde.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Schlussabstimmung Dispositivpunkte A1–A7 und B1–B2

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Stadt Zürich entwickelte in Zusammenarbeit mit praxiserfahrenen Tanz- und Theaterschaffenden ein neues, zukunftsweisendes Fördermodell. Es garantiert einerseits die Qualität in der Tanz- und Theaterlandschaft, andererseits ermöglicht es eine flexiblere Förderung. Neue Ideen und Initiativen erhalten mehr Chancen auf Förderung und die Freie Szene wird gestärkt. So wird dem Publikum auch in Zukunft ein breites Angebot zur Verfügung stehen, das die Vielfalt für die Bevölkerung widerspiegelt. Gemäss dem mehrheitsfähigen Antrag der AL wird der Rahmenkredit von

6,5 Millionen Franken für die Konzeptförderung in zwei Töpfe aufgeteilt. Der erste Topf dient der sechsjährigen Förderung, der zweite der zwei- und vierjährigen Förderung. Die Entscheidungsbefugnis über die sechsjährigen Konzeptförderungsbeiträge liegt beim Gemeinderat. Über die zwei- und vierjährigen Beiträge entscheidet der Stadtrat. Mit diesem echt schweizerischen Kompromiss werden die Bedenken der SVP, FDP und GLP gegen das Abtreten der Entscheidungsbefugnis des Gemeinderats an den Stadtrat Rechnung getragen. Die Mehrheit der Kommission steht hinter dem Kompromiss und ist der Meinung, dass jetzt vorwärts gemacht und dass der Systemwechsel im Bereich Tanz und Theater bald realisiert werden soll. Die Dispositivpunkte A4 bis A6 sind unbestritten. In den Dispositivpunkten B1 und B2 geht es um die Aufhebung von Beschlüssen des Gemeinderats, die mit der Einführung der Konzeptförderung obsolet werden.

Stefan Urech (SVP): Die SVP unterstützt die Anträge der AL im Sinne einer Schadensbegrenzung. Insgesamt lehnen wir die Einführung der Konzeptförderung ab. Wir lehnen das neue Kulturfördersubventionsmodell aus drei Gründen ab. Erstens wurde die Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft mit der Corona-Krise von einem schweren Erdbeben erschüttert, von dem sie sich bis heute noch nicht erholte und noch lange braucht, um sich zu erholen. Es ist jetzt nicht Zeit, um ein neues Erdbeben artifiziell auszulösen. Zweitens wird unser Finanzhaushalt noch vom Erdbeben erschüttert werden: Das wird noch auf uns zukommen. Jetzt ist nicht die Zeit, um neue Ausgaben in Form von jährlich zusätzlichen 3 Millionen Franken einzuführen. Und drittens, für mich persönlich der wichtigste Grund, wird heute Abend mit der Zustimmung die Kulturförderung der Stadt von 125 auf 9 Personen übertragen. Damit wird dem Gemeinderat die Kompetenz entzogen und nicht der Heterogenität von Zürich gerecht.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Die Aussage des Sprechers der Kommissionsminderheit zum neuen Dispositivpunkt A7, dass die Beschränkung auf zwei Vergabeperioden ein Problem darstellt, da die Evaluation erst nachher erfolgen soll, stimmt nicht. Wir formulierten: «Vor einer eventuellen dritten Vergabeperiode» soll die Evaluation bereits begonnen werden. Während den zwölf Jahren wird genügend Zeit dafür zur Verfügung stehen. Wir hielten auch fest, wer die beteiligten Akteure sein sollen: das Publikum, die eigenen Kulturschaffenden sowie das Parlament, respektive die Kommission und die Verwaltung. Die Evaluation wird dann zeigen, was gut und was verbesserungswürdig ist. Dann können das Parlament und schliesslich das Volk über die neue Version entscheiden. Spätestens nach zwölf Jahren werden wir wissen, wie es weitergehen soll.

Ernst Danner (EVP): Nach unserer Gruppenerklärung kam es offenbar zu Missverständnissen über unser Abstimmungsverhalten. Wir halten zwar den Antrag der AL für die Aufteilung für schwach, weil es sich um eine Art Alibi-Antrag handelt. Schöner wäre, wenn die AL konsequent wäre und die Kompetenzdelegation ablehnen würde. Der Antrag ist jedoch besser als nichts. Darum werden wir dem Mehrheitsantrag zustimmen. Für uns ist weiterhin rätselhaft, warum der Stadtrat auf der Kompetenzdelegation beharrt. Heute gäbe es eine Einheit im Saal, wenn es nicht um diese Delegation ginge. Denn im Kern sind alle dafür, wenn man dem Rückweisungsantrag Glauben schenken kann – wir gehen davon aus. Ich habe den Verdacht, dass die Subventionen gewissermassen «entre soi-même» ohne den Störenfried des relativ chaotischen, laienhaften Gemeinderats entschieden werden wollen. Sowohl im Gemeinderat und Stadtrat wie auch in einem Expertengremium gibt es gewisse Gefahren der Begünstigung oder des Beziehungsnetzes. Wenn das Gremium klein ist und wenn es Experten sind, schätze ich das Risiko, dass das Beziehungsnetz eine Rolle spielt, als grösser ein, als wenn der Gemeinderat darüber debattiert. Er diskutiert öffentlich und es ist mehr oder weniger bekannt, wo Beziehungen bestehen. Darum ist ein allenfalls notwendiges Intervenieren

besser möglich. In einem Expertengremium und im Stadtrat ist das nicht der Fall. Darum sind wir ausgesprochen der Meinung, dass die Kompetenz beim Gemeinderat bleiben soll. Zur Schadensbegrenzung sind wir mit dem Antrag der AL einverstanden. Wir werden bei der Teuerung der Rückfallposition zustimmen und somit mit der Minderheit stimmen. Wir befürworten die Möglichkeit, dass gebremst werden kann, wenn es zu einem Bilanzfehlbetrag kommt. Wir werden dem Antrag der SVP bezüglich der Evaluation zustimmen – zwölf Jahre sind eine sehr lange Periode. Wenn erst im dreizehnten oder fünfzehnten Jahr eine Evaluation durchgeführt wird, ist die Welt bereits eine andere.

Yasmine Bourgeois (FDP): Für die Mehrheit der Kommission geht der gemeinsam ausgearbeitete Kompromiss mit der AL in die richtige Richtung. Für einen Teil der Mehrheit, für die FDP, SVP und EVP, geht er nicht so weit, wie erwünscht. Er gibt dem Gemeinderat jedoch im Gegensatz zur Vorlage des Stadtrats eine gewisse Kompetenz zurück. Trotzdem werden wir in der Schlussabstimmung gegen die Einführung stimmen, weil unsere Sistierung nicht angenommen wurde. Wir erhielten jetzt nochmals ein Statement der Kulturhäuser des flexiblen Teils, in dem sie nochmals ihre Bedenken äussern und auch betonen, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist. Wir teilen diese Meinung und finden auch, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist. Wir sind nicht gegen eine Umgestaltung der Kultur- oder Förderlandschaft – sie soll aber nicht jetzt erfolgen.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

A. Zuhanden der Gemeinde:

- Für die Kultursparten Tanz und Theater wird zur Umsetzung der Konzeptförderung für eine vielfältige und flexible Tanz- und Theaterlandschaft ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung ein Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken für die Vergabe mehrjähriger Konzeptförderbeiträge an Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, auf Gesuch hin, einzeln oder gemeinsam bewilligt.
 - a. Für die 1. Förderperiode von sechs Jahren beträgt der Rahmenkredit jährlich 6 Millionen Franken. Für die 2. und die weiteren Förderperioden legt der Gemeinderat jeweils die Höhe des Rahmenkredits innerhalb einer Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken unter Ausschluss des Referendums fest.
 - a. Der Gemeinderat teilt den Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken jeweils für eine Konzeptförderperiode von sechs Jahren in zwei Teile auf: einen für die sechsjährige Konzeptförderung von Institutionen und einen für die zwei- und vierjährige Konzeptförderung von Gruppen und Einzelpersonen. Für die erste Förderperiode von sechs Jahren beträgt die Aufteilung 60 % für sechsjährige Konzeptförderung und 40 % für zwei- und vierjährige Konzeptförderung.
 - b. Jeweils vor Ablauf einer Konzeptförderperiode von sechs Jahren, erstmals per Herbst Sommer 2026, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht. Der Bericht umfasst insbesondere den Prozess der Vergabe, die gesprochenen Konzeptförderbeiträge, die Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft sowie die Learnings und Ziele für die nächste Konzeptförderperiode. Mit der Berichterstattung ist der Antrag auf die Höhe des Rahmenkredits für die nächste Förderperiode in der Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken zu verbinden Aufteilung des Rahmenkredits verbunden.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

A. Zuhanden der Gemeinde:

- Für die Kultursparten Tanz und Theater wird zur Umsetzung der Konzeptförderung für eine vielfältige und flexible Tanz- und Theaterlandschaft ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung ein Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken für die Vergabe mehrjähriger Konzeptförderbeiträge an Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, auf Gesuch hin, einzeln oder gemeinsam bewilligt.
 - a. Für die 1. Förderperiode von sechs Jahren beträgt der Rahmenkredit jährlich 6 Millionen Franken. Für die 2. und die weiteren Förderperioden legt der Gemeinderat jeweils die Höhe des Rahmenkredits innerhalb einer Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken unter Ausschluss des Referendums fest.
 - Jeweils vor Ablauf einer Konzeptförderperiode von sechs Jahren, erstmals per Herbst 2026, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht. Der Bericht umfasst insbesondere Informationen zu Zielsetzungen und den Stand der Zielerreichung für die laufende Förderperiode, den Prozess der Vergabe, die gesprochenen Konzeptförderbeiträge, die Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft, insbesondere auch auf die mit der Konzeptförderung für diese angestrebten Qualitätsstandards, sowie die Learnings und Ziele für die nächste Konzeptförderperiode. Mit der Berichterstattung ist der Antrag auf die Höhe des Rahmenkredits für die nächste Förderperiode in der Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken zu verbinden.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine

Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP),

Christian Huser (FDP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von

Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2:

A. Zuhanden der Gemeinde:

 Der Rahmenkredit wird j\u00e4hrlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Z\u00fcrcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2021). Eine negative Jahresteuerung f\u00fchrt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. \u00e4\u00dcerteiletzte st\u00e4dtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten. Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von

Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs

Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP),

Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser

(FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 Stimmen zu.

Änderungsantrag, neuer Dispositivpunkt A7

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt A7:

A. Zuhanden der Gemeinde:

7. Die Einführung des neuen Vergabesystems in der Kulturpolitik wird auf 12 Jahre, also zwei Vergabeperioden, begrenzt. Danach soll es auf Grund einer Evaluation durch die beteiligten Akteure und nach allfälligen Anpassungen erneut zur Abstimmung gebracht werden.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser

(FDP), Patrik Maillard (AL)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von

Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Die Mehrheit zieht ihren Antrag zurück und beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt A7:

A. Zuhanden der Gemeinde:

7. Die Einführung des neuen Vergabesystems wird auf zwei Vergabeperioden begrenzt. Vor einer eventuellen dritten Vergabeperiode soll es basierend auf einer Evaluation durch die beteiligten Akteure (Publikum, Kulturschaffende, Gemeinderat und Verwaltung) und nach allfälligen Anpassungen erneut zur Volksabstimmung gebracht werden.

Der Rat stimmt dem neuen Antrag der Mehrheit mit 64 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A3

Yasmine Bourgeois (FDP): Für die Mehrheit geht der Kompromiss in die richtige Richtung; nicht so weit, wie sich das die FDP und SVP erwünschen. Es handelt sich jedoch um einen akzeptablen Kompromiss, mit dem wir leben können.

Maya Kägi Götz (SP): Das wesentliche Merkmal des neuen Förderprogramms gründet auf einer Gesamtsicht. Sie wird auch von den rückweisenden Parteien gutgeheissen. Wir drehen uns ein wenig im Kreis. Es bleibt unverständlich, wie die ganzheitliche Sicht auf die städtische Kulturförderung einerseits begrüsst wird, während andererseits die einzelnen Vergaben auf zwei Töpfe verteilt werden sollen. In der Kommission wurde uns mehrfach aufgezeigt, dass die Umsetzung technisch schwierig wird. Auch wenn dem

Gemeinderat mehrfach starke Kompetenz bei kulturellen Fragen attestiert wurde, halte ich es nicht für die eigentliche Aufgabe von Politikerinnen und Politikern, über Häuser und Inhalte zu verfügen. Es geht in erster Linie um kulturpolitische Kompetenzen. Dieser Unterschied sollte ernsthafter in Betracht gezogen werden.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A3 (Eventualantrag bei Zustimmung zum Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A1)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A3:

A. Zuhanden der Gemeinde:

3. <u>Über die Aufteilung des Rahmenkredits und die Vergabe der einzelnen Konzept-förderbeiträge über mehrere Jahre an die Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen einzeln oder gemeinsam entscheidet der Stadtrat.</u>

Über die einzelnen Konzeptförderbeiträge für eine Dauer von sechs Jahren entscheidet der Gemeinderat, über die Konzeptförderbeiträge für eine Dauer von zwei bis vier Jahren der Stadtrat.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP),

Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser

(FDP), Patrik Maillard (AL)

Minderheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von

Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 Stimmen zu.

Kommissionmehrheit Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt C1 und Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivpunkt C1:

Urs Riklin (Grüne): In der Weisung war ursprünglich mit der Einführung der Konzeptförderung eine Kürzung der Beiträge an die Produktionshäuser – Schauspielhaus, Neumarkt und Hechtplatz – um 2 Prozent vorgesehen. Es geht nicht um einen Beschluss, sondern um eine Kenntnisnahme. Wir müssen jetzt ein Zeichen setzen, in welche Richtung das gehen soll. Von der FDP und SVP wurde ein Änderungsantrag eingereicht, mit dem die Kürzung 3 Prozent betragen soll. Die Mehrheit hält die noch grössere Kürzung für nicht akzeptabel. Sie würde die Produktionshäuser stark treffen. Die Produktionshäuser haben einen grossen Personalaufwand. Wenn dort Beiträge gekürzt werden, wird das nicht nur die Leistung der Häuser senken, sondern auch dazu führen, dass weniger Personal angestellt werden kann.

Kommissionminderheit Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt C1 und Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung Dispositivpunkt C1:

Simone Hofer Frei (GLP): Die Produktions- und Ko-Produktionshäuser erhalten heute 90 Prozent des Kulturbudgets. 52 von 58 Millionen Franken sind starr vergeben. Daran wird auch die Konzeptförderung kaum etwas ändern. Mehr Wettbewerb und Durchlässigkeit beziehen sich vor allem auf die restlichen 10 Prozent. Um diese werden neu die zehn Kleintheater und die Freie Szene kämpfen. Das Risiko, mit dem neuen Fördermodell weniger Beiträge zu erhalten oder ganz leer auszugehen, tragen alleine die zehn Kleintheater, die heute 5 Prozent des Kulturbudgets erhalten, aber gemeinsam eine

breite Bevölkerungsschicht ansprechen und Zürich prägen. Mit dem neuen Fördersystem erhalten die Produktions- und Ko-Produktionshäuser sogar noch mehr Geld und Macht. Faire Wettbewerbsbedingungen sehen anders aus. Wir Grünliberalen setzen uns für eine ausgeglichene Verteilung der Fördermittel, für mehr Chancengerechtigkeit und für mehr unbefristete Subventionsverträge ein. Nicht erst seit der Corona-Krise zeigt sich, wie ungleich lang die Spiesse in der Kulturförderung sind. Dabei kann und muss man berücksichtigen, dass die Produktionshäuser als reine Gastspielstätten unterschiedlich grosse Aufwände haben. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir erreichen, dass das Schauspielhaus, das Theater Neumarkt und das Theater am Hechtplatz nicht 2 Prozent, sondern 3 Prozent ihres Budgets zugunsten der Konzeptförderung abgeben. Sie müssen deswegen weder Angestellte entlassen noch Produktionen einstellen. Wir wissen, dass das nicht ausreicht und dass die Spiesse immer noch ungleich lang sind. Aber wir erhoffen uns, dass es wenig genug ist, damit wir hier im Rat eine Mehrheit finden, um wenigstens einen Schritt in die richtige Richtung zu machen.

Kommissionmehrheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt C1:

Yasmine Bourgeois (FDP): Bei diesem Dispositivpunkt lehnt die Mehrheit der Kommission die Ablehnung ab. Das Schauspielhaus, das Theater Neumarkt und das Theater am Hechtplatz gehören insgesamt zu den grossen Gewinnern des neuen Förderkonzepts, weil sie im kontinuierlichen Teil bleiben und nicht um ihre Subventionen bangen müssen. Für die Kompetitivität und eine daraus folgende grössere Vielfalt in der Gesamtlandschaft braucht es gleich lange Spiesse. Während die mittleren und kleinen Institutionen zusammen mit den Freien Künstlern im Wettbewerb stehen und um ihre Existenz bangen müssen, werden die grösseren Institutionen gestärkt, indem ihre Subventionen im kontinuierlichen Teil im Trockenen liegen.

Kommissionminderheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt C1 und Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung Dispositivpunkt C2:

Maya Kägi Götz (SP): Wenn die Sorge um die Theater in der Corona-Krise ernst genommen wird, halten wir es aktuell für einen sehr ungünstigen Zeitpunkt, die grossen Häuser mit einer Kürzung zu belasten. Wenn die Häuser ihre Produktionen herunterfahren müssen, hat das nicht nur Auswirkungen auf die BesucherInnenzahlen, sondern betrifft mittelbar und wirtschaftlich auch zahlreiche selbstständig erwerbende Menschen, die Arbeitnehmende im technischen Bereich sind. Grundsätzlich halten wir es nicht für den richtigen Ansatz, die kleinen gegen die grossen Häuser auszuspielen. Die Häuser haben jeweils ihre eigene Geschichte und entwickeln sich in unterschiedlichen Kontexten. Sie werden sich auch in Zukunft im Rahmen der Konzeptförderung unterschiedlich entwickeln. Darum halten wir es nicht für richtig, die drei Häuser mit der Kürzung zu belasten und nehmen die Absicht des Stadtrats ablehnend zur Kenntnis.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivpunkt C2:

Stefan Urech (SVP): Mehrmals wurde von einer Kürzung gesprochen. Ich möchte betonen, dass insgesamt zusätzlich 3 Millionen Franken pro Jahr ausgegeben werden.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt C1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts C1:

C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Kürzung der Subventionen der Schauspielhaus Zürich AG und der Theater am Neumarkt AG um <u>2</u> <u>3</u> Prozent (ohne Mietbeiträge) auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung mittels Anpassung der Subventionsverträge zu unterbreiten und eine entsprechende Kürzung des Budgets für das Theater am Hechtplatz zu beantragen.

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser

(FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi

(SVP), Isabel Garcia (GLP)

Ausstand: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt C1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts C1:

C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Gemeinderat nimmt <u>zustimmend</u> <u>ablehnend</u> zur Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Kürzung der Subventionen der Schauspielhaus Zürich AG und der Theater am Neumarkt AG um 2 Prozent (ohne Mietbeiträge) auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung mittels Anpassung der Subventionsverträge zu unterbreiten und eine entsprechende Kürzung des Budgets für das Theater am Hechtplatz zu beantragen.

Mehrheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP),

Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser

(FDP)

Minderheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von

Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Patrik Maillard (AL)

Ausstand: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 54 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A7

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–A7. Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigen Dispositivpunkte A1–A7.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub

(SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Mail-

lard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Die Ratspräsidentin beantragt folgende Änderung der Dispositivpunkte B1–B2:

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Ziffer L.A:

- Der vom Gemeinderat am 7. Dezember 2011 beschlossene Rahmenkredit für die mehrjährige Förderung von Spitzengruppen im Bereich Tanz (GR Nr. 2011/245) wird per 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung aufgehoben.
- Der vom Gemeinderat am 31. Oktober 2012 beschlossene Rahmenkredit für die mehrjährige Förderung von Freien Theatergruppen (GR Nr. 2012/266) wird per 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung aufgehoben.

Der Rat stimmt dem Antrag der Ratspräsidentin stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte B1-B2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten B1-B2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte B1–B2.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub

(SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik

Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Aufgrund des vorhergehenden Beschlusses wird über die bereinigten Dispositivpunkte B1–B2 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts C1.

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub

(SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP),

Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL)

Ausstand: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP

Aufgrund der Abstimmung zu Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt C1 wird über den bereinigten Dispositivpunkt C1 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts C2.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von

Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs

Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP),

Simone Hofer Frei (GLP)

Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

- 1. Für die Kultursparten Tanz und Theater wird zur Umsetzung der Konzeptförderung für eine vielfältige und flexible Tanz- und Theaterlandschaft ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung ein Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken für die Vergabe mehrjähriger Konzeptförderbeiträge an Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, auf Gesuch hin, einzeln oder gemeinsam bewilligt.
 - a. Der Gemeinderat teilt den Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken jeweils für eine Konzeptförderperiode von sechs Jahren in zwei Teile auf: einen für die sechsjährige Konzeptförderung von Institutionen und einen für die zwei- und vierjährige Konzeptförderung von Gruppen und Einzelpersonen. Für die erste Förderperiode von sechs Jahren beträgt die Aufteilung 60 % für sechsjährige Konzeptförderung und 40 % für zwei- und vierjährige Konzeptförderung.
 - b. Jeweils vor Ablauf einer Konzeptförderperiode von sechs Jahren, erstmals per Sommer 2026, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht. Der Bericht umfasst insbesondere den Prozess der Vergabe, die gesprochenen Konzeptförderbeiträge, die Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz-

- und Theaterlandschaft sowie die Learnings und Ziele für die nächste Konzeptförderperiode. Mit der Berichterstattung ist der Antrag auf Aufteilung des Rahmenkredits verbunden.
- 2. Der Rahmenkredit wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2021). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet.
- 3. Über die einzelnen Konzeptförderbeiträge für eine Dauer von sechs Jahren entscheidet der Gemeinderat, über die Konzeptförderbeiträge für eine Dauer von zwei bis vier Jahren der Stadtrat.
- 4. Der Gemeinderat erlässt vor Einführung der Konzeptförderung eine Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung.
- 5. Für die Institutionen, deren Gesuche bei Einführung der Konzeptförderung nicht berücksichtigt werden, und die bis dahin eine befristete Subvention der Stadt Zürich erhalten haben, wird ein einmaliger Kredit von Fr. 600 000.— bewilligt zur Abfederung ihrer Situation. Dieser Kredit gilt für die ersten beiden Jahre ab Einführung der Konzeptförderung.
- 6. Zur Förderung von Zürcher Gruppen und Einzelkünstlerinnen und -künstlern in den Kultursparten Tanz und Theater werden für die Ko-Produktionsinstitutionen Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich und Rote Fabrik (Fabriktheater) ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung folgende Beitragserhöhungen bewilligt:
 - a. Der jährliche Betriebsbeitrag an den Verein Theaterhaus Gessnerallee in der Höhe von Fr. 2 136 700.— (Stand Budget 2019) wird um Fr. 690 000.— auf Fr. 2 826 700.— erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von Fr. 1 461 900.— (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit dem Verein Theaterhaus Gessnerallee auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich Fr. 4 288 600.— bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst.
 - b. Der jährliche Betriebsbeitrag für die Rote Fabrik in der Höhe von Fr. 3 216 100.– wird um Fr. 430 000.– zweckgebunden zugunsten des Fabriktheaters auf Fr. 3 646 100.– erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von Fr. 2 237 400.– (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit für die Rote Fabrik auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich Fr. 5 883 500.– bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst.
 - c. Der jährliche Betriebsbeitrag an den Verein Tanzhaus Zürich in Höhe von Fr. 877 200.– (Stand Budget 2019) wird um Fr. 430 000.– auf Fr. 1 307 200.– erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von Fr. 799 400.– (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit dem Verein Tanzhaus Zürich auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich Fr. 2 106 600.– bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst werden.
- 7. Die Einführung des neuen Vergabesystems wird auf zwei Vergabeperioden begrenzt. Vor einer eventuellen dritten Vergabeperiode soll es basierend auf einer Evaluation durch die beteiligten Akteure (Publikum, Kulturschaffende, Gemeinderat und Verwaltung) und nach allfälligen Anpassungen erneut zur Volksabstimmung gebracht werden.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Ziffer A:

- Der vom Gemeinderat am 7. Dezember 2011 beschlossene Rahmenkredit für die mehrjährige Förderung von Spitzengruppen im Bereich Tanz (GR Nr. 2011/245) wird per 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung aufgehoben.
- Der vom Gemeinderat am 31. Oktober 2012 beschlossene Rahmenkredit für die mehrjährige Förderung von Freien Theatergruppen (GR Nr. 2012/266) wird per 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung aufgehoben.
- C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:
 - 1. Der Gemeinderat nimmt ablehnend zur Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Kürzung der Subventionen der Schauspielhaus Zürich AG und der Theater am Neumarkt AG um 2 Prozent (ohne Mietbeiträge) auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung mittels Anpassung der Subventionsverträge zu unterbreiten und eine entsprechende Kürzung des Budgets für das Theater am Hechtplatz zu beantragen.
 - Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Stadtrat dem Gemeinderat auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung eine Erhöhung des Budgets für das Zürcher Theater Spektakel beantragen wird.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. August 2020 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

2769. 2019/98

Interpellation von Markus Merki (GLP) und Stefan Urech (SVP) vom 13.03.2019: Studie zum Projekt Tanz- & Theaterlandschaft Zürich, Interpretation der im Studienauftrag definierten Lücken und den erzielten Studienresultaten sowie der definierten Budgetneutralität und der Erhöhung des Budgets, Hintergründe zum Entzug der Kompetenz des Gemeinderats betreffend Beschlussfassung über die Unterstützung der Institutionen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 577 vom 3. Juli 2019).

Markus Merki (GLP) nimmt Stellung: In den ausführlichen Interpellationsantworten erfahren wir vieles; insbesondere über das Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche (KJTT-Haus). Gleichzeitig sind sie entlarvend. Das Grundunwohlsein, dass die Interpellation auslöste, betrifft insbesondere das KJTT-Haus. Wir warfen die Frage auf, ob es sich nicht um einen konstruierten Auftrag handelt, respektive ob die Resultate der Studie nicht konstruiert waren und im Vorhinein definiert wurden. Vom Stadtrat wird versucht, das zu entkräften, was nicht vollständig gelingt. Er hält fest, dass bereits im Jahr 2003 als Lücke erkannt wurde, dass Zürich unbedingt ein Kinder- und Jugendtanzhaus braucht. Das wurde auch im Kulturleitbild von 2003 bis 2007 festgehalten. So ist es naheliegend, dass das bei der Evaluation miteinbezogen wird. Bereits interne Arbeitspapiere legten ausdrücklich dar, dass ein grosser Mangel an Kinder- und Jugendtanztheater besteht. In der Frage 2 werden die Folien 51 bis 53 aus der Erarbeitung zitiert. Was in der Antwort festgehalten wird, ist durchaus korrekt. Nur wird nicht alles festgehalten. Auf den Folien 51 bis 53 wird erwähnt, dass in den letzten Jahren das Angebot für Jugend- und Kindertheater stark anstieg. Auch die Nachfrage stieg entsprechend. Begründet wird, dass Zürich im europäischen Vergleich über eine geringere Infrastruktur verfügt. Muss denn Zürich überall europäische Spitzenleistungen erbringen? Auch nicht in

den Antworten aufgeführt wurde, dass bei in der Kategorie Kinder- und Jugendtheater das Angebot als «ausreichend» eingeschätzt wird. Bei kleinen und mittleren Theatern wird das Angebot hingegen als «gering» betitelt. Man wird den Verdacht nicht los, dass das KJTT-Haus nicht für die Jugendlichen sein wird, sondern mehr als Beschäftigungsprogramm für erwachsene Theaterschaffende dienen soll. Trotz den sieben Seiten ist die Interpellationsantwort unbefriedigend. Die Budgetneutralität wurde prominent dreissig Mal im Bericht platziert. In der Antwort wird jedoch argumentiert, dass die Budgetneutralität nur ein Argument war, um die Kulturschaffenden miteinbeziehen zu können. Ohne sie wäre von Anfang an der Eindruck entstanden, dass es sich um eine Sparübung handle. Bei der gemeinsamen Entwicklung des KJTT-Hauses wurde festgestellt, dass das Budget nicht ausreicht. Diese Entwicklung ist nicht weltfremd: Wenn mit den Protagonisten, die später Geld beziehen werden, etwas entwickelt wird, ist klar, dass sie nicht weniger Geld, sondern mehr fordern. Die postulierte Budgetneutralität sollte eingehalten werden; jetzt werden jedoch über 3 Millionen Franken zusätzlich ausgegeben. Das erinnert mich an ein Zitat von Groucho Marx: «Ich habe eiserne Prinzipien. Wenn sie Ihnen nicht gefallen, habe ich auch noch andere.»

Das Geschäft ist erledigt.

2770. 2019/453

Weisung vom 30.10.2019: Stadtentwicklung, «Sozialbericht Ueberlandpark»

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der «Sozialbericht Ueberlandpark» vom 2. Oktober 2019 (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Nicole Giger (SP): In der damaligen Debatte zum öffentlichen Gestaltungsplan «Ueberlandpark» äusserte der Gemeinderat den Wunsch, dass die Auswirkungen der Autobahnüberdachung auf die Grundeigentümer- und die Mieterschaft in einem Sozialbericht untersucht werden sollen. Weil solche Themen nicht in einem Gestaltungsplan festgelegt werden können, wurde der Stadtrat zusätzlich beauftragt. Der Ueberlandpark, der bei der Einhausung in Schwamendingen entsteht, bildet das Herzstück einer Veränderung, die den Kreis 12 prägen wird. Der Auftrag des Gemeinderats wurde wie folgt umschrieben: Der öffentliche Gestaltungsplan Ueberlandpark wird nachträglich mit einem Sozialbericht über die Auswirkungen auf Grundeigentümer- und Mieterschaft des betroffenen Gebiets sowie auf die nähere Umgebung ergänzt. Die Stadtentwicklung Zürich (STEZ) nahm dann die sozialräumliche Beurteilung vor. Da die Einhausung mit dem Ueberlandpark den gesamten Kreis 12 betrifft, wurde die Untersuchung über den engeren Perimeter des Gestaltungsplans Ueberlandpark hinaus erweitert. Der jetzt vorliegende Bericht ist das Resultat einer Synthese aus verschiedenen soziodemografischen und sozioökonomischen Grundlagen und zwei Studien, die dafür in Auftrag gegeben wurden. Er fokussiert sich auf die zu erwartenden Folgen von Ersatzneubauten im näheren und weiteren Umfeld des Gestaltungsplans Ueberlandpark. Der Bericht kommt zum Schluss, dass bei Ersatzneubauten sowohl im Kreis 12 wie auch gesamtstädtisch keine statistisch nachweisbaren überproportionalen Wegzüge von Personen mit tieferen Einkommen stattfinden. Daraus schliesst die Studie, dass auch künftig nicht mit systematischen Verdrängungseffekten zu rechnen ist. Zudem sagt der Bericht, dass die Genossenschaften im Perimeter Ueberlandpark sozialverträglich und rücksichtsvoll mit ihrer Mieterschaft umgingen und

umgehen. Wenig erstaunlich ist, dass bei Genossenschaften der Anteil von Menschen, die bei Ersatzneubauten in ein anderes Quartier oder aus der Stadt ziehen geringer ist, als bei privaten Eigentümerschaften. Der Bericht ist der Ansicht, dass sie Voraussetzungen für eine gute Transformation im engen Perimeter Ueberlandpark und auch darüber hinaus im ganzen Kreis 12 in den kommenden Jahren günstig sind. Die Bevölkerung sowie die befragten Stakeholder und Experten sehen mehr Chancen als Gefahren bei diesen Veränderungen. Viele freuen sich auf die Verbesserungen. Gleichzeitig weist der Bericht auch darauf hin, dass zwingend gezielt auf die Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungskreise eingegangen werden muss, um von dieser positiven Ausgangslage profitieren zu können. Dazu gehört auch, dass proaktiver kommuniziert wird, was im Perimeter Ueberlandpark geplant ist und gebaut wird und auch, dass die Bevölkerung stärker miteinbezogen wird. Die involvierten Dienstabteilungen der Stadt werden sich dafür einsetzen, dass dem Rechnung getragen wird. Die Kommission prüfte die Weisung sorgfältig und beantragt die Annahme. Die SP schätzt den vorliegenden Bericht, ist jedoch der Überzeugung, dass es mit ihm noch nicht getan ist. Es ist wichtig, dass auch in Zukunft weiterhin genau hingeschaut wird. Das Fazit des Berichts ist, dass es zu keiner Verdrängung im Perimeter Ueberlandpark kam. Die Untersuchung erfolgte jedoch zu einem sehr frühen Zeitpunkt. Viele neue Häuser stehen noch nicht. Wir sind darum der Überzeugung, dass es ein weiteres Monitoring braucht. Wichtig ist, dass die Untersuchung auch zu einem späteren Zeitpunkt und idealerweise in regelmässigen Abständen wiederholt wird. Damit die Entwicklung im Kreis 12 allgemein und insbesondere im Perimeter Ueberlandpark auch mit Aufwertung und Einhausung möglichst ohne Gentrifizierung stattfinden kann, muss die sozialräumliche Entwicklung weiterhin genau beobachtet werden. Auch die ergriffenen Massnahmen gegen die Verdrängung müssen weiterhin auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Das soll nicht erst geschehen, wenn alles fertig ist, sondern bereits während des Transformationsprozesses. Darum reichten die AL, Grünen und SP ein Postulat mit dieser Forderung ein.

Weitere Wortmeldung:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Auch die AL will nicht viel am Bericht und an der Studie aussetzen. Wie alle nehmen wir den Bericht mit Zustimmung zur Kenntnis. Der Bericht ist aufschlussreich und bietet in unseren Augen eine gute Basis für Untersuchungen in diesem Gebiet. Aus diesem Grund reichten wir ein Postulat mit dieser Forderung ein, das vom Stadtrat entgegengenommen wurde. Damit wir Zeitvergleiche haben, braucht es Folgeberichte. Es lohnt sich, genau dieses Gebiet weiterhin gut zu beobachten. Es handelt sich um ein wichtiges Transformations- und Verdichtungsgebiet; es wird durch die Einhausung massiv aufgewertet; es besteht – wird der Perimeter ein wenig ausgeweitet – eine Mischung von je einer Hälfte Genossenschaften und Privaten; es besteht ein enormes Erneuerungspotenzial der Wohnliegenschaften und es geht dort erst richtig los, wenn die Einhausung vollendet ist. Es wäre von Grund auf falsch, es bei diesem Prozess bei einem Bericht bewenden zu lassen. Studien müssen diesen dynamischen Prozess, der sicher während den nächsten zehn bis zwanzig Jahren stattfinden wird, weiterhin begleiten. Mit dem Fazit sind wir nicht zufrieden. Es sei «künftig nicht mit entsprechenden systematischen Verdrängungseffekten zu rechnen» und es wird im Kreis 12 und gesamtstädtisch nicht zu überproportionalen Wegzügen durch die Wohnhausabbrüche kommen. Auch mit dem Bericht bleibt relativ, was «überproportional» bedeutet. Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass wenn ein Drittel die Stadt verlässt und beinahe ein weiterer Drittel in andere Stadtteile ziehen muss, dies ein beträchtlicher Wert ist. Die Gründe, warum gegangen werden und wer gehen muss, müssen Themen für den neuen Bericht sein. Dass Menschen mit tieferen Einkommen gemäss dem Bericht heute noch eine Wohnung innerhalb der Stadtgrenze finden, ist, wenn der Altbestand in allen Stadtteilen weiterhin in diesem hohen Tempo schwindet, nur eine Frage der Zeit. Systematisch wird die Verdrängung, wenn grosse Wohnungsaltbestände in Neubauten

umgewandelt werden. Was das bedeutet, wird auch im Bericht festgehalten: Leute in Ersatzneubauten verfügen über ein deutlich höheres Durchschnittseinkommen im Vergleich zu Leuten, die im Altbestand wohnten. Das erklärt, warum ein Teil der Wohnbevölkerung in Quartieren, in denen viele Ersatzneubauten von vor allem Privaten entstehen, ausgewechselt wird. Als systematisch kann auch die Verdrängung bezeichnet werden, weil für das Gebiet tatsächlich vorgesehen ist, einen attraktiven Ort mit Standortpotenzial zu generieren und besserverdienende Haushalte anzuziehen. An dem ist nicht per se alles schlecht. Schlecht ist, wenn der Stadtrat den Kopf in den Sand steckt, wenn es um die Frage geht, wo all die Schlechterverdienenden, die Älteren und Familien mit Kindern hinsollen. Um das zu verhindern, braucht es einen ehrlichen Blick auf die Entwicklungen und griffige Massnahmen. Wenn sie laufengelassen werden, handelt es sich um eine Art Sozialdarwinismus und sicherlich nicht um eine sozialverträgliche Stadtentwicklungsstrategie.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Ich bin sehr froh um den Bericht und um das Instrument, das wir erhalten. Selbstverständlich handelt es sich um eine jetzige Aufnahme für die aktuelle Situation. Der Stadtrat war bereit, das Postulat entgegenzunehmen, damit es zu weiteren Berichten kommen kann. Erst wenn ein gewisser Zeithorizont verstrichen ist, haben wir eine relevante, veränderte Ausgangslage und Veränderungen können beobachtet werden. Die Studie kam zum Befund, dass es statistisch keine nachweisbare Tendenz eines überproportionalen Wegzugs gab. Umso mehr heisst das, dass wir auch in der Zukunft durch das Monitoring und die Beobachtung sehr genau hinschauen und gezielte Massnahmen ergreifen müssen. Dazu gehört, die Leute einzubeziehen und frühzeitig zu kommunizieren. Der Bericht und das Instrument geben uns dafür eine gute Handhabe. Es ist nicht unsere Absicht, die Entwicklung laufen zu lassen. Wir sind froh um den Bericht und um die Kompetenzen der STEZ und werden das weiterhin verfolgen.

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:

Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der «Sozialbericht Ueberlandpark» vom 2. Oktober 2019 (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. August 2020

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2771. 2020/343

Postulat von Marcel Savarioud (SP), Sofia Karakostas (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2020:

Gewährleistung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Menschen in der Langzeitpflege, Spitälern und anderen betreuten Institutionen auch in epidemischen Situationen

Von Marcel Savarioud (SP), Sofia Karakostas (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 19. August 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Menschen in der Langzeitpflege, Spitälern und anderen betreuten Institutionen auch in epidemischen oder in ihren Auswirkungen vergleichbaren Situationen soweit wie möglich unter Beachtung der Schutzkriterien gewährleistet werden können. Der Zugang von Angehörigen soll jederzeit gewährleistet bleiben, insbesondere ist zu prüfen, wie durch infrastrukturelle, technische und digitale Möglichkeiten der Kontakt zur Aussenwelt erhalten werden kann, z.B. durch Besuchszelte/-räume, Videotelefonie oder andere Kommunikationstools.

Begründung:

Die Covid-19-Pandemie hat die hohe Verletzlichkeit von Menschen in Langzeitinstitutionen und Spitälern aufgezeigt. Viele Bewohnerinnen und Bewohner litten gesundheitlich, sowohl physisch als auch psychisch durch die rigide Abschottung unter der räumlichen und sozialen Isolation und fühlten sich von der Gesellschaft stigmatisiert.

Die Langzeitinstitutionen und Spitäler waren aufgrund der schnell notwendigen Schliessung für externe Besucherinnen und Besucher zu wenig auf die Situation vorbereitet. So konnten Alternativen zum Besuchsverbot z.B. mit abgetrennten Besuchszelten oder elektronische Möglichkeiten zB über Skype nur mit grösserer zeitlicher Verzögerung angeboten werden.

Die geschaffenen Alternativen wie z.B. die Kommunikationstools sollen und können auch in Nicht epidemischen Situationen oder während Grippewellen zur Verfügung stehen und einen Mehrwert für die Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörige schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

2772. 2020/344

Postulat von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 19.08.2020: Grösstmögliche Entsiegelung am zukünftigen Louis-Favre-Platz im Rahmen des Projekts Zollstrasse

Von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 19. August 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Projekt Zollstrasse (Gemeinderatsgeschäft 2020/76) mit einer grösstmöglichen Entsiegelung am zukünftigen Louis Favre Platz realisiert werden kann.

Begründung:

Mit dem Klimawandel bekommt der Hitzeprävention in der Stadt Zürich zusehends eine zentrale Rolle. Versiegelte Flächen verstärken den Hitzeinseleffekt. Jede Entsiegelung trägt daher unmittelbar zu einem angenehmeren Stadtklima bei. Nebst dem Grünanteil reduzieren auch natürliche Materialien und eine hohe Durchlässigkeit des Bodens die Wärmespeicherung des Untergrunds. Der höhere Wasseraustausch hat einen zusätzlichen Kühlungseffekt zur Folge (Verdunstungskühle). Gerade in hitzebelasteten Gebieten wie dem Raum rund um das Gleisfeld hilft jede Form der Entsiegelung.

Mitteilung an den Stadtrat

2773. 2020/345

Postulat von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 19.08.2020: Projekt Zollstrasse, Verlegung der geplanten Parkplätze am südlichen Strassenrand an den nördlichen Strassenrand

Von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 19. August 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im Projekt Zollstrasse (Gemeinderatsgeschäft 2020/76) geplanten Parkplätze am südlichen Strassenrand an den nördlichen Strassenrand verlegt werden können.

Begründung:

Wie die stadträtliche Antwort auf die Anfrage 2020/75 zeigt, sind seitlichen Parkplätzen eine grosse Gefahr für Velofahrende. 5.5% der polizeilich registrierten Unfälle mit Velofahrenden und sogar 9.4% der schwerverletzten oder getöteten Velofahrenden der letzten 5 Jahre in der Stadt Zürich sind durch sich öffnende Autotüren verursacht worden.

Angesichts dieser Zahlen darf es nicht sein, dass gleich im nächsten Gemeinderatsgeschäft 2020/76 im Zentrum der Stadt Zürich auf einer zentralen Route für den Veloverkehr (Velohauptroute gemäss Masterplan Velo sowie Radweg gemäss regionalem Richtplan) auf einer Fahrbahn mit motorisiertem Verkehr ohne Radstreifen geschweige den einem Sicherheitsabstand neue seitliche Parkplätze realisiert werden. Durch die Einspurigkeit steigt der psychologische Druck auf die Velofahrenden weiter, sich am rechten Fahrbahnrand zu orientieren, da Autofahrenden nur so überholen können. Dadurch wird der nötige Sicherheitsabstand zu den parkierten Autos notgedrungen unterschritten.

Durch eine Verschiebung der drei resp. vier Parkplätze zu den restlichen Parkplätzen am nördlichen Fahrbahnrand wird die Gefahr für Velofahrende deutlich gemindert, da die Autofahrenden direkt auf das Trottoir austeigen können und allfällige Beifahrende entgegenkommende Velofahrende im Blickfeld haben

Auch mit der nördlichen Platzierung bleibt die Zollstrasse verschränkt, da die treppenartige seitliche Verschränkung auch in der Strasse selbst angelegt ist. Die damit verbundene Entschleunigung sowie der städtebauliche Effekt können also auch mit den Parkplätzen auf der anderen Seite erzielt werden. Grundsätzlich ist die Verkehrssicherheit sicher höher zu gewichten als die eine marginale Komponente des städtebaulichen Gesamtkonzepts. Die Überquerung des Velostreifens in die Gegenrichtung zur Parkierung ist den Autofahrenden bei diesen sieben Parkfeldern genauso zuzumuten wie bei den bereits jetzt nördlich platzierten 17 Parkfeldern.

Mitteilung an den Stadtrat

2774. 2020/346

Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Nathalie Eberle (AL) vom 19.08.2020: Erlass eines Fahrverbots auf der Zollstrasse, ausser für Zubringer und Anwohnende

Von Olivia Romanelli (AL) und Nathalie Eberle (AL) ist am 19. August 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Projekts Zollstrasse (Gemeinderatsgeschäft 2020/76) auf der Zollstrasse ein Fahrverbot, ausgenommen Zubringer und Anwohnende, erlassen werden kann.

Begründung:

Die Zollstrasse ist als Veloroute vorgesehen und dient überdies zahlreichen Zufussgehenden als Verbindung vom Hauptbahnhof ins Industriequartier. Es entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der Bewohnerlnnen unserer Stadt, diesen Mobilitätsformen angemessenen Raum zur Verfügung zu stellen. Angesichts der nun in Angriff genommenen Verkehrswende muss insbesondere bei Bauprojekten die Notwendigkeit automobiler Erschliessung genau geprüft werden. Im vorliegenden Fall ist nicht zu erkennen, weshalb diese wichtige Verbindung dem MIV geöffnet werden müsste.

Durch die Beschränkung des MIV auf Anwohnende und Zubringer kann auf die strassenseitige Parkierung verzichtet und dem Veloverkehr genügend Platz eingeräumt werden. Die Aufenthaltsqualität wird erheblich erhöht und die emissionsfreie Mobilität an hoch frequentierter Innenstadtlage gefördert.

Mitteilung an den Stadtrat

2775. 2020/347

Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 19.08.2020:

Massnahmen und Anreize für Grossveranstaltungen im Zusammenhang mit der Pandemie-Situation, Möglichkeiten für das Streamen von Auswärtsspielen der Zürcher Fussballclubs und von Kulturveranstaltungen sowie Angabe der Belegung von Fahrzeugen in Echtzeit über die ZüriMobil-App und Massnahmen betreffend Schneeräumung der Fuss- und Velowege

Von Sven Sobernheim (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) ist am 19. August 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Einschränkungen bezüglich der Pandemie werden, und das lässt sich mit Sicherheit sagen, uns noch eine Weile beschäftigen. Daher gilt es nun aufgrund der Entwicklungen bezüglich der Erlaubnis von Grossveranstaltungen, sowie des anstehenden Winters, neue Massnahmen und Anreize im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt zu definieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Das wahrscheinliche Schutzkonzept der Super League sieht Auswärtsspiele ohne Gästefans vor. Kann der Stadtrat sich vorstellen, denn Letzigrund oder andere leerstehende Lokalitäten zur Verfügung zu stellen um dort die Auswärtsspiele der Zürcher Teams zu streamen?
- 2. Kann der Stadtrat sich vorstellen, dass im Herbst Kulturveranstaltungen auf öffentliche Plätze gestreamt werden können, sodass ein grösserer Teil der Bevölkerung von Kultur profitieren kann?
- 3. Wie steht der Stadtrat zu möglichen Erleichterungen für die Strassenkultur? Z.B. an mehr Standorten?
- 4. Mit ZüriMobil hat die VBZ nun eine eigene App und ist nicht mehr von den Entwicklungen der ZVV App abhängig. Wäre es für die VBZ technisch möglich und wünschbar die Belegung der Fahrzeuge in Echtzeit detailliert darzustellen, sodass die Nutzenden sich spontan für eine leere Verbindung entscheiden können?
- Der Kanton St. Gallen hat sein Nachtnetz schneller hochgefahren als der Kanton Zürich. Sieht der Stadtrat die Notwendigkeit des Nachtnetzes? Gerade in Bezug auf die überfüllten letzten Züge.
- 6. Aufgrund der Pandemie erlebt der Fuss- und Veloverkehr einen Boom. Dieser sollte, wenn auch in reduziertem Umfang, im Winter weitergehen. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Fuss- und Velowege im Winter benutzbar und zweitere schneefrei sind?

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2776. 2020/348

Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP) und Markus Kunz (Grüne) vom 19 08 2020:

Restwassermengen im Gebiet der Kraftwerke Mittelbünden, grundsätzliche Haltung zu den Restwassermengen und Einhaltung der strengeren Vorgaben für Konzessionen nach 1992 sowie Kriterien und Vorgehen betreffend Sicherstellung von genügenden Wassermengen für Flora, Fauna und Wassersportler

Von Marco Denoth (SP) und Markus Kunz (Grüne) ist am 19. August 2020 folgende

Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wiederholt ist im Graubünden im Gebiet der Kraftwerke Mittelbünden festgestellt worden, dass nach der Entnahme von Wasser die Restwassermenge so marginal ist, dass fraglich ist, wie die Restwassermenge eingehalten wird.

Die Kraftwerke Mittelbünden ist ein Kraftwerksverbund im Kanton Graubünden, der im Besitz des Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) ist. Er besteht aus sechs Kraftwerken und vier Stauseen. Der Kopfspeicher der Kraftwerksgruppe ist der Lai da Marmorera, das Kraftwerksystem dehnt sich entlang der Julia/Gelgia und Albula/Alvra bis nach Rothenbrunnen im Domleschg aus.

Beim Bundesamt für Umwelt BAFU können Hydrodaten von der Julia kurz vor der Einmündung in die Albula sowie vom Hinterrhein bei Fürstenau bezogen werden. Die Daten unterscheiden sich erheblich. So sind beim Hinterrhein Niederschlagsschwankungen erkennbar, bei der Julia nicht. Der durchschnittliche Wasserstand der Julia bei Tiefencastel ist meistens sehr tief.

Nach diesen Ausführungen bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie steht der Stadtrat zum Thema Restwassermenge grundsätzlich?
- 2. Für Anlagen, die vor 1992 eine Konzession erhalten haben, gelten weniger strenge Bestimmungen. Werden bereits heute bei allen Quellen die strengeren Vorgaben eingehalten? Falls nein, warum nicht? Und wie gross ist die Auswirkung auf die Stromgewinnung nach der Konzessionserneuerung?
- 3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass heute die Restwassermenge immer eingehalten wird?
- 4. Wer überprüft die Restwassermenge? In welcher Periodizität?
- 5. Es fällt auf, dass es tägliche Wasserschwankungen in den davon betroffenen Flüssen gibt. Nach welchen Kriterien wird Wasser abgelassen?
- 6. Wie wird sichergestellt, dass die Wassermengen sowohl für die Flora und Fauna als auch für Wassersportler in den entsprechenden Gewässern verträglich sind?

Mitteilung an den Stadtrat

2777. 2020/349

Schriftliche Anfrage von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 19.08.2020:

Häusliche Gewalt während der COVID-19-Zeit, Entwicklung während und nach dem Lockdown in der Stadt Zürich und Vorgehen der Polizei und der involvierten Institutionen sowie mögliches Optimierungspotenzials bezüglich den Prozessen und der besseren Hilfe für die Opfer

Von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 19. August 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In diversen Medien wird von erhöhter häuslicher Gewalt während der COVID-19-Zeit geschrieben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hat sich die häusliche Gewalt während und nach dem Lockdown in der Stadt Zürich entwickelt? Was sind die derzeitigen Tendenzen? Wir bitten um Auflistung folgender Zahlen in tabellarischer Form:
 - Anzahl und Alter betroffene Männer, Frauen und Kinder?
 - Anzahl Spitalaufenthalte und Todesfälle
 - Anzahl verbrachte Betreuungsnächte in zum Beispiel folgenden Institutionen: Mädchenhaus, Frauenhaus, Mannebüro etc.
 - Aufenthaltsstatus nach abgelaufenen Betreuungsnächten (zurück zum Partner/Eltern, neue Wohnung, Verwandte etc.?)
- Wie viele von den F\u00e4llen l\u00f6sten eine effektive Strafanzeige aus? Was bewegt die Opfer, keine Anzeige zu machen und wie k\u00f6nnte man diese besser unterst\u00fctzen, um eine Strafanzeige einzureichen? Was passiert mit der angezeigten Person? Erh\u00e4lt diese ein automatisches Kontaktverbot auferlegt?
- Was sind die Ursachen der Gewalt (Arbeitslosigkeit, Drogen, Stress, Aggressionen etc.)?
- 4. Wie ist das Vorgehen der Polizei beziehungsweise den diversen involvierten Institutionen bei einem häuslichen Gewaltsfall? Bitte um eine Darstellung des Prozesses.

- 5. Funktioniert der Prozess oder braucht es Optimierungen an der einen oder anderen Stelle?
- 6. Wie konnten kurzfristig neue Wohnunterkünfte gefunden werden? Waren diese ausreichend? Können diese weiterhin genutzt werden oder braucht es langfristig mehrere Schutzunterkünfte? Wenn ja, wie unterstützt die Verwaltung dies?
- 7. Welche Lessons Learned gibt es aus den vergangenen Monaten?
- 8. Was plant die Stadt für die Zukunft in diesem Bereich?
- 9. Wie kann man den Opfern besser und schneller helfen?
- 10. Ist bekannt, ob auch Tiere vermehrt von häuslicher Gewalt während des Lockdowns betroffen waren?

Mitteilung an den Stadtrat

2778. 2020/350

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 19.08.2020:

Umgang mit Rassismus und Rechtsextremismus in der Stadtpolizei, Behandlung des Themenkomplexes in der Ausbildung und den Weiterbildungen und mögliche Grundsätze, Richtlinien und Dienstanweisungen sowie Umgang mit entsprechenden Vorkommnissen und Auflistung aller Massnahmen und Ressourcen zur Bekämpfung von Rassismus

Von Ezgi Akyol (AL) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) ist am 19. August 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Deutschland wurden rechtsextreme und gewaltbereite Netzwerke in den Sicherheitsbehörden aufgedeckt. Den Behörden liegen offenbar etwa 400 Fälle von möglichem rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Verhalten vor.

(https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-08/rassismus-polizei-rechtsextremismus-hunderteverdachtsfaelle-antisemitismus). Immer wieder wird auch von rassistischen Äusserungen beispielsweise in den sozialen Medien von einzelnen Polizeibeamt*innen berichtet, zuletzt auch bei Mitarbeitenden der Berner Kantonspolizei (https://www.blick.ch/news/schweiz/bern/wegen-aeusserungen-auf-social-media-berner-polizei-greift-gegen-rechtsextreme-beamte-durch-id15874836.html).

Es stellt sich die Frage, ob solche Tendenzen auch in der Zürcher Stadtpolizei vorzufinden sind.

Die Wochenzeitung WOZ informierte am 21.05.20 (https://www.woz.ch/-aa37) über Schiesstrainings der Firma Baltic Shooters in Deutschland an denen auch Schweizer Sondereinheiten teilnahmen. An den Special Forces Workshops nahm gemäss WOZ unter anderem auch die Sondereinheit Skorpion der Zürcher Stadtpolizei teil. Offenbar hatten 2016 zwei Skorpion-Beamte sogar einen eigenen Kurs am Special Forces Workshop angeboten. Letztes Jahr wurde aufgedeckt, dass der Betreiber des privaten Schiessplatzes enge Kontakte zu einer rechtsgerichteten Gruppe hatte, gegen die wegen Terrorverdachts ermittelt wird und die Schiesstrainings wurden eingestellt.

Das Online-Magazin «Republik» berichtete über ein Strafverfahren gegen einen Stadtpolizisten, der vom Vorwurf der versuchten Tötung freigesprochen wurde. Der Stadtpolizist hatte 11 Schüsse auf einen unter schizophrener Psychose leidenden Mann abgegeben. Dem Republik-Artikel ist zu entnehmen, dass zwei Minuten bevor die Schüsse fielen, der Polizist folgenden Funkspruch abgesetzt hatte: «Der [N-Wort] hat ein Messer in der Hand»

(https://www.republik.ch/2020/06/25/herr-ali-und-die-polizei). Das Vorgehen lässt nicht nur an einem adäquaten, geschulten Umgang der Stadtpolizei mit Menschen, die unter psychischen Krankheiten leiden, zweifeln – es stellt sich auch die Frage, wie dieser Funkspruch mit dem weiteren Vorgehen der Stadtpolizei in Verbindung gebracht werden kann und ob auf eine Weisse Person in der gleichen Situation ebenfalls 13 Schüsse abgegeben worden wären. Es ist leider nicht das erste Mal, dass publik wird, dass Zürcher Stadtpolizist*innen das N-Wort verwenden (https://www.republik.ch/2019/11/14/leider-ist-diese-geschichte-wahr).

In der Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte zu Personenkontrollen durch die Stadtpolizei (28.02.2017) steht: «Das Problem liege nicht nur bei einzelnen unprofessionell handelnden Polizistinnen und Polizisten, sondern es bestehe auch in institutioneller Hinsicht Handlungsbedarf» (S. 38). Es wird betont, dass ein «gutes Polizeikorps» idealerweise die Stadtzürcher Bevölkerung repräsentieren sollte. Die Autor*innen empfehlen insbesondere Personen mit sogenanntem Migrationshintergrund zu rekrutieren. Wichtig sei ausserdem für eine diskriminierungsfreie Polizeikultur, dass auch polizeiintern keine herabwürdigenden und rassistischen Äusserungen toleriert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 2018 betrug der Anteil der Stadtzürcher Wohnbevölkerung mit sogenanntem Migrationshintergrund 54.5%. Wie hoch ist der Anteil bei der Zürcher Stadtpolizei (im Polizeikorps, aber auch im Polizeikommando)?
- 2. Wie wird Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizeiausbildung und -weiterbildungen thematisiert?
- 3. Was für Grundsätze gibt es bei der Stadtpolizei zum Thema Rassismus und Rechtsextremismus? Ich bitte um Einsicht in entsprechende Richtlinien, Dienstanweisungen o.ä. Dokumente.
- Gibt es Regeln oder Vereinbarungen für Stadtpolizist*innen bezüglich offen zur Schau gestellter politischer Einstellungen? Ich bitte um Einsicht in entsprechende Richtlinien, Dienstanweisungen o.ä. Dokumente.
- 5. Was geschieht, wenn sich Polizist*innen während der Arbeitszeit oder z.B. auch in den sozialen Medien klar rassistisch oder rechtsextremistisch äussern?
- 6. Werden Polizist*innen dazu aufgefordert, rassistische oder rechtsextreme Äusserungen von Kolleg*innen zu melden? Wo können sie das (anonym) tun?
- 7. Gibt es allenfalls Hinweise auf rechtsextreme Strukturen oder Tendenzen innerhalb der Stadtpolizei Zürich?
- 8. Gibt es eine Art Monitoring, um allfällige rechtsextreme Strukturen innerhalb der Stadtpolizei rechtzeitig aufdecken zu können?
- 9. Gibt es Hinweise bezüglich nationaler oder internationaler Kontakte innerhalb der Stadtpolizei zu rechtsextremen Netzwerken oder zu ähnlichen Strukturen?
- 10. Gibt es dazu auch einen Austausch mit der Kantonspolizei Zürich und anderen Schweizer Polizeikorps?
- 11. Im Hinblick auf die Vorfälle bei der Hessischen Polizei rund um den NSU 2.0 (https://www.spiegel.de/pa-norama/justiz/nsu-2-0-landeskriminalamt-hessen-weiss-von-69-rechtsextremen-drohmails-a-35a3dab9-e60d-45aa-bce1-3e4d0a263d72): Wäre es bei einem ähnlichen Ereignis möglich nachzuverfolgen, welche Mitarbeitende der Stadtpolizei vertrauliche Informationen von Bürger*innen abgefragt haben?
- 12. Wurde polizeiintern aufgearbeitet wie es dazu kam, dass die Interventionseinheit Skorpion der Stadtpolizei an Schiesstrainings der Firma Baltic Shooters in Deutschland teilgenommen hat? Wurden lessons learned definiert und Massnahmen ergriffen oder beschlossen?
- 13. Ich bitte um eine Auflistung aller Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus in der Stadtpolizei.
- 14. Wie viele Ressourcen (personell und finanziell) wendet die Stadtpolizei für Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus pro Jahr auf?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

2779. 2020/115

SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Thomas Kleger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 17. August 2020):

Catherine Pauli (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

2780. 2020/115

SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Andri Silberschmidt (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 17. August 2020):

Sabine Koch (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

2781. 2020/111

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Sabine Koch (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 17. August 2020):

Hans Dellenbach (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2782. 2018/484

Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 05.12.2018:

Parkplatzpolitik der Stadt, Beurteilung des Konflikts zwischen privat erstellten Pflichtparkplätzen und dem Angebot der Blauen Zone und des sich daraus ergebenden möglichen Handlungsbedarfs

Sven Sobernheim (GLP) zieht die Interpellation zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

2783. 2020/86

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) vom 04.03.2020:

Vorbereitungskurse der Volksschulen für die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium, städtische Vorgaben, Teilnahmebedingungen und Konzepte für diese Kurse sowie Vorgehen betreffend Qualitätssicherung und Evaluationen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 582 vom 1. Juli 2020).

2784. 2020/118

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 07.04.2020:

Erlebnisgarten der Zürcher Kantonalbank (ZKB) auf der Landiwiese, Vorgaben für die erteilte Bau- und Veranstaltungsbewilligung und mögliche Kostenfolgen einer Verschiebung der Veranstaltung sowie Stellungnahme des Kantons zur geplanten Belegung und Verlängerung bis 2021

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 581 vom 1. Juli 2020).

2785. 2019/124

Weisung vom 03.04.2019:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, «Universität Zürich-Irchel», Zürich-Oberstrass und Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich, Änderung Zonenplan, Änderung Bauordnung, Änderung Ergänzungsplan Hochhausgebiete

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Mai 2020 ist am 13. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2786. 2019/268

Weisung vom 19.06.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lavater, Quartier Enge, Instandsetzung Schulhaus und Sporthalle, Neubau Doppelsporthalle und Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung, Projektänderung, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Mai 2020 ist am 3. August 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2787. 2019/301

Weisung vom 03.07.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Saatlen, Quartier Schwamendingen, Ersatzneubau, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Mai 2020 ist am 13. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2788. 2019/349

Weisung vom 28.08.2019:

Sportamt, Förderung des ausserschulischen Jugendsports, Erhöhung des Beitrags (Jugendsportbeitrag)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Mai 2020 ist am 3. August 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2789. 2019/376

Weisung vom 11.09.2020:

Stadtspital Waid, Stadtspital Triemli, Immobilien Stadt Zürich, Zusammenarbeitsprojekt Rehabilitation, Gewährung eines Baurechts zum Bau einer Rehabilitationsklinik auf dem Areal des Stadtspitals Triemli, Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags, Genehmigung des Vormietvertrags

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Mai 2020 ist am 13. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2790. 2019/424

Weisung vom 02.10.2019:

Gesundheits- und Umweltdepartement, ambulante Hebammenversorgung Stadt Zürich, Verein Familystart Zürich, Beiträge 2020–2023

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Mai 2020 ist am 13. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2791. 2019/454

Weisung vom 30.10.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschulanlage Im Isengrind, Quartier Unteraffoltern, Neubau, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Mai 2020 ist am 13. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2792. 2019/455

Weisung vom 30.10.2019:

Kultur, Verein Provitreff, Beiträge 2020–2023

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Mai 2020 ist am 20. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2793. 2019/458

Weisung vom 30.10.2019:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Areal Guggach III», Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Mai 2020 ist am 20. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2794. 2019/506

Weisung vom 27.11.2019:

Sportamt, Zürcher Stadtverband für Sport, Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Mai 2020 ist am 3. August 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2795. 2019/556

Weisung vom 18.12.2019:

Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Investitionsbeitrag «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau», Stiftung Zürcher Kunsthaus, Investitionsbeitrag «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau»

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Mai 2020 ist am 20. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

Nächste Sitzung: 26. August 2020, 17 Uhr.